

Lehrerheft und Arbeitsblätter

Der Bayerische Landtag



**Bayerischer
Landtag**

Liebe Lehrkräfte,

das vorliegende Begleitheft zur Schülermappe soll Ihnen Tipps und Anregungen für den unterrichtlichen Einsatz der allen Schülerinnen und Schülern überreichten Mappe geben. Diese kann sowohl der Vorbereitung als auch der Nachbereitung Ihres Besuchs im Bayerischen Landtag dienen, kann aber auch unabhängig vom Landtagsbesuch eingesetzt werden. Beabsichtigen Sie, Ihre Klasse mit Hilfe der Schülermappe auf den Landtagsbesuch vorzubereiten, sollten Sie die Mappen im Klassensatz über die Landtagspädagogik (paed.betreuung@bayern.landtag.de) im Voraus bestellen.

Üblicherweise werden die Mappen den Schülerinnen und Schülern am Ende ihres Besuchs im Landtag vor Ort ausgehändigt. Das Begleitheft führt in jedes Kapitel der fünf Schülerhefte mit einer knappen Formulierung der Lernziele ein, gibt Anregungen und Arbeitsaufträge und weist je nach Kapitel auf die Arbeitsblätter, die im Anhang dieses Lehrerheftes gesammelt sind. Die Anregungen und Arbeitsaufträge legen Wert auf eigenständiges, handlungs- und z. T. auch projektorientiertes Arbeiten und sind in dem Sinn auch als Impuls für methoden- und kompetenzorientiertes Arbeiten zu verstehen.

Arbeitsblätter und Kopiervorlagen dürfen für den Einsatz im Unterricht vervielfältigt werden.

In einigen Arbeitsaufträgen und Arbeitsblättern wird auf das Internetangebot des Bayerischen Landtags verwiesen, das über die Adresse www.bayern.landtag.de aufzurufen ist.

Die Hinweise auf weiterführende Materialien und Links beschränken sich auf kostengünstige und leicht zugängliche Literatur bzw. Internetadressen.

Da das Schülerheft sowie die Arbeitsvorschläge und Arbeitsblätter für den Einsatz in allen Schularten ausgelegt sind und sich dementsprechend an einem mittleren Schwierigkeitsniveau orientieren, nehmen Sie je nach Schulart und Jahrgangsstufe notwendige Vertiefungen bzw. auch zusätzliche Vereinfachungen bitte selbst vor. Eine Auswahl an Lösungsmöglichkeiten finden Sie am Ende dieses Heftes.

Eine erfolgreiche Arbeit mit der Schülermappe wünscht Ihnen das Team der Landtagspädagogik





Angebote des Bayerischen Landtags für Schulen und Lehrkräfte

Der »Tag der offenen Tür«

Etwa alle zwei Jahre öffnet der Bayerische Landtag seine Tore für die Bevölkerung. Dabei können die Gäste die historischen Räume des Maximilianeums besichtigen und erhalten vielfältige Informationen zur Arbeit des Bayerischen Parlaments. Zudem gibt es auch die Gelegenheit, mit Abgeordneten aller im Landtag vertretenen Fraktionen zu diskutieren. Über den Termin für den Tag der offenen Tür informiert der Bayerische Landtag unter www.bayern.landtag.de.

Die Parlamentsseminare

Für bayerische Lehrkräfte bietet die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit in regelmäßigen Abständen Parlamentsseminare im Landtag an. Informationen zu Termin, Programm und Anmeldung erhalten Sie unter www.blz.bayern.de.

Der Besuch einer Sitzung des Bayerischen Landtags

Einzelne Besucher und angemeldete Gruppen (Schulklassen und andere Gruppen bis zu 50 Personen) haben die Möglichkeit, an Plenar- und Ausschusssitzungen teilzunehmen. Für Gruppen besteht an sitzungsfreien Tagen die Möglichkeit eines Informationsbesuchs mit Besichtigung des Maximilianeums, auch dafür ist eine Anmeldung (s. re.) erforderlich. Einzelbesucher können an Plenar- und Ausschusssitzungen teilnehmen, soweit Besucherplätze verfügbar sind. Die Besucher und Besucherinnen müssen sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses an der

Ostpforte anmelden. Über das Internetangebot des Bayerischen Landtages kann man ermitteln, an welchen Tagen das Plenum oder Ausschüsse tagen. Besuchergruppen betreut der Besucherdienst des Bayerischen Landtages. Er hat mit dem Sachbereich Landtagspädagogik ein spezielles Angebot für Schulklassen.

Anmeldung für Schulklassen

Bayerischer Landtag – Landtagsamt
Referat P III – Besucher, Politische Bildung
Landtagspädagogik
Maximilianeum, 81627 München
Telefon +49 89 4126 + Nebenstelle 22 34 bzw. 23 36
Fax +49 89 4126-1336
paed.betreuung@bayern.landtag.de

Anmeldung für andere Gruppen

Bayerischer Landtag – Landtagsamt
Referat P III – Besucher, Politische Bildung
Maximilianeum, 81627 München
Telefon +49 89 41 26 - 27 05, Fax +49 89 41 26 - 1336
besucher@bayern.landtag.de

Auch die Abgeordneten des Bayerischen Landtags können Besuchergruppen aus ihrem Stimmkreis in den Landtag einladen. Jedem Abgeordneten steht dafür pro Legislaturperiode ein bestimmtes, zahlenmäßig festgelegtes Besucherkontingent zu Verfügung. Über das Büro der Abgeordneten lässt sich in Erfahrung bringen, wann eine solche Besuchergruppe in den Landtag fährt und ob noch Plätze frei sind. Der Zugang zu allen Räumlichkeiten des Maximilianeums ist barrierefrei möglich.

Der Weg zum Bayerischen Landtag

Der Bayerische Landtag im Maximilianeum ist für alle Gäste über die Westpforte an der Vorderseite des Gebäudes zu erreichen (U-Bahn-Haltestelle Max-Weber-Platz bzw. Haltestelle der Straßenbahn Linie 19). Busse können zum Ein- und Aussteigen vor der Westpforte halten, um dann auf dem Busparkplatz zu parken.

Das Planspiel »Der Landtag sind wir!«

Der Bayerische Landtag bietet in Zusammenarbeit mit dem Centrum für angewandte Politikforschung (C.A.P.) der LMU München ein Planspiel an, bei dem Schülerinnen und Schüler in die Rolle von Abgeordneten schlüpfen und wie im richtigen Parlamentsgeschehen in verschiedenen Fraktionen und Ausschüssen ein Gesetzesvorhaben erarbeiten und beraten. Im Plenum wird abschließend über das Gesetz abgestimmt. Gespielt wird mit ca. 40–60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. In einer anschließenden Evaluationsphase können sich die Spielerinnen und Spieler mit den eingeladenen Abgeordneten des Stimmkreises über ihre gewonnenen Erfahrungen mit dem Parlamentsbetrieb austauschen. Das Planspiel wird von geschulten Fachkräften des C.A.P. begleitet und an den Schulen vor Ort durchgeführt. Die Teilnahme ist für die Schulen kostenfrei.

Anmeldung: paed.betreuung@bayern.landtag.de

Der Bayerische Landtag im Internet

Über aktuelle Sitzungstermine, Entscheidungen und Hintergründe der parlamentarischen Arbeit informiert der Bayerische Landtag auf seiner Website www.bayern.landtag.de. Hier sind auch die Protokolle aller Sitzungen einsehbar, Plenarsitzungen werden live über Web-TV übertragen. Im Menüpunkt »Info-Service« finden Sie

weitere Informationen über Besuchsmöglichkeiten, das Publikationsangebot des Bayerischen Landtags sowie Wissenswerte über das Maximilianeum und die Geschichte des Parlamentarismus in Bayern. Unter »Angebote für Schulen« stehen die Einzelhefte der Schülermappe sowie Schaubilder für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung. Zudem finden Sie hier auch die Merkblätter der Pädagogischen Betreuung.

Der Kontakt zu den Abgeordneten

Abgeordnete sind als gewählte Vertreter der Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Bayern auf intensive Kontakte zur Wählerschaft ihres Stimmkreises angewiesen, da sie in ihrer Rolle als Volksvertreter großen Einfluss auf politische Entscheidungen haben. Über den Internetauftritt des Bayerischen Landtags erhält man nach Stimmkreisen oder alphabetisch geordnet in Kurzporträts Informationen über alle Abgeordneten des Bayerischen Landtags. Auch die Kontaktadressen der Abgeordneten für München und den Stimmkreis finden sich hier sowie gegebenenfalls ein Link auf deren eigenes Internetangebot. Per E-Mail, Brief, Fax oder telefonisch kann man sich an das Büro jedes MdL in München oder im Stimmkreis wenden. Die Abgeordneten haben Mitarbeiter, die sich der Fragen und Probleme annehmen und versuchen, den Bürgern und Bürgerinnen zu helfen. Möchte man mit Abgeordneten selbst sprechen, ist dies in der Regel auch möglich. Mit den Mitarbeitern in den Büros kann man einen persönlichen Gesprächstermin vereinbaren. Manche Abgeordnete bieten auch in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an.

1 Maximilianeum: Gebäude und Stiftung

Lernziele

Die historische Einführung in die Gründungsphase und Baugeschichte des Maximilianeums zeigt den Schülerinnen und Schülern die ursprüngliche Funktion und Bedeutung dieses Bauwerkes zur Zeit der bayerischen Monarchie. Sie lernen den Bauherrn Maximilian II. und sein Bemühen nach Bildung und Ausbildung des Volkes durch eine historische Galerie und v. a. durch die Stiftung Maximilianeum kennen. Erst das Ende der bayerischen Monarchie nach dem Ersten Weltkrieg 1918 sowie die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges bewirkten, dass der Bayerische Landtag als Symbol der bayerischen Demokratie ab 1949 im Maximilianeum seine Arbeits- und Wirkungsstätte fand.

Anregungen und Arbeitsaufträge

- Recherchieren und Erstellen einer Kurzbiografie über Maximilian II.
- Anlegen einer Übersicht über die wichtigsten Eckdaten der bayerischen Monarchie 1806–1918
- Auseinandersetzung mit den Motiven Maximilians II. für den Bau des Maximilianeums, v. a. mit dem Motiv der Volksbildung
- Betrachtungen zur Funktion des Grundsteins im Maximilianeum; Überlegungen zu heutigen Grundsteinen
- Referat über die Bedeutung der Eisenbahn zur Zeit Maximilians II.
- kunsthistorisches Referat über den Architekten Friedrich Bürklein und den »Maximilianstil«

- Recherche zu den Gemälden und Büsten im Maximilianeum
- Maximilianeer werden – Ermittlung und Auseinandersetzung mit dem Aufnahmeverfahren
- Erstellen von Kurzbiografien berühmter Maximilianeer (z. B. Franz Josef Strauß, Werner Heisenberg, Michael Kunze)
- Recherche und Auseinandersetzung mit der Geschichte des bayerischen Parlamentarismus
- Erschließen des Großen Bayerischen Staatswappens als Spiegel des historisch gewachsenen Staates Bayern und seiner Regionen

Querverweise

- › Arbeitsblatt: Maximilian II. und das Maximilianeum
- › Arbeitsblatt: Das Große Bayerische Staatswappen

Weiterführende Materialien/Links

- Peter Jakob Kock, Das Maximilianeum. Biografie eines Gebäudes, München 2008
- Das Internetangebot des Bayerischen Landtags (www.bayern.landtag.de) liefert weiterführende Informationen u. a. zur Parlamentsgeschichte und zum Gebäude Maximilianeum.
- Die Seite der Stiftung Maximilianeum www.maximilianeum.mhn.de informiert über die Stiftung sowie aktuelle und ehemalige Stipendiaten.
- Das Maximilianeum – Bauwerk, Studienstiftung und bayerisches Parlament, hgg. vom Bayerischen Landtag/Landtagsamt, München 2009

Parlamentarismus und Verfassungsgeschichte in Bayern

Lernziele

Am Beispiel des Freistaates Bayern wird den Schülerinnen und Schülern die Situation in Deutschland nach der Kapitulation 1945 vor Augen geführt. Sie sehen die Folgen des Zweiten Weltkrieges für Deutschland (zerstörte Städte, hohe Kriegsverluste, Hunger und Armut, Besatzung) und erkennen den Wert des demokratischen Neubeginns nach 1945. Die Schülerinnen und Schüler nehmen wahr, dass die Verfassungsgebung in Bayern 1946 frühere demokratische Traditionen aufnimmt und deshalb ein Erfolg werden kann.

Anregungen und Arbeitsaufträge

- Internetrecherche und Kurzreferate über Biografie und politische Leistung von Fritz Schäffer, Wilhelm Hoegner, Maria Deku (eine der wenigen »Mütter der Bayerischen Verfassung«), Maria Probst (eine der wenigen weiblichen Landtagsabgeordneten im Jahr 1946) u. a.
- Kurzreferate über die Landtagsabgeordneten bestimmter Stimmkreise im Jahr 1946
- Erschließen der Präambel der Bayerischen Verfassung als historisches Dokument, Bezug zu den Schrecken der NS-Diktatur klären
- Vergleich der Verfassungen Bayerns aus den Jahren 1818, 1919 und 1946 (evtl. als Gruppenarbeit)
- Interview mit Zeitzeugen (Großeltern) über die Situation nach Kriegsende (Erfahrungen mit der Besatzung, mit Hunger und Not, Kriegsverluste in der Familie, Haltung zum demokratischen Neubeginn)
- Überblick über die Zerstörungen in Bayern während des Zweiten Weltkrieges
- Auseinandersetzung mit dem Thema »Vertriebene und Flüchtlinge als wichtige politische Kraft«; Feststellung des Zuzugs von Vertriebenen und Flüchtlingen am lokalen Beispiel
- Arbeit mit der Bayerischen Verfassung: Vergleich des Grundrechtskatalogs mit dem des Grundgesetzes

Querverweise

- › Arbeitsblatt: Bayerns Weg zur Demokratie
- › Arbeitsblatt: Verfassungsgebung 1946
- › Arbeitsblatt: Die Verfassungen Bayerns von 1818, 1919 und 1946

Weiterführende Materialien/Links

- Manfred Tremml, Geschichte des modernen Bayern. Königreich und Freistaat. München 2006 (zu beziehen über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit www.blz.bayern.de)
- Peter Jakob Kock, Der Bayerische Landtag. Eine Chronik, hgg. vom Bayerischen Landtag, München 2006 und 2013 (Ergänzungsband)
- Erste Recherchen über Landtagsabgeordnete ab 1946 können über das online aufrufbare Archiv des Bayerischen Landtags vorgenommen werden: www.bayern.landtag.de Menüpunkt »Ihr Maximilianeum« Parlamentsgeschichte
- Das Haus der Bayerischen Geschichte informiert in seinem Internetauftritt über Bayern in der Nachkriegszeit: www.hdbg.de.
- Die Entstehung der Bayerischen Verfassung (Wandzeitung), München 2006 (zu beziehen über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit www.blz.bayern.de)
- Die Geschichte des Bayerischen Parlaments. 1819-2003 (CD-ROM), Augsburg 2003 (zu beziehen über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit www.blz.bayern.de)

2 Mitwirken – nicht erst ab 18!

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass die Staatsform Demokratie von der Mitwirkung des Einzelnen und der Partizipation der verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Gruppierungen lebt. Sie werden ermutigt, sich mit der Vielfalt demokratischer Mitwirkungsmöglichkeiten im Freistaat Bayern auseinanderzusetzen und, wenn möglich, auch selbst aktiv zu werden. Deshalb wird ihnen vor Augen geführt, dass es auch für sie als Minderjährige Möglichkeiten der demokratischen Mitwirkung im Freistaat gibt, wie den Landesschülerrat oder das Recht auf Eingaben und Beschwerden.

Anregungen und Arbeitsaufträge

- Auswertung von Statistiken zum politischen und gesellschaftlichen Engagement Jugendlicher bzw. Durchführung einer Umfrage zum Engagement
- Politische Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche sammeln
- Erstellen von Porträts der Jugendorganisationen der Parteien (Gruppenarbeit)
- Rollenspiel: »Sollen sich Jugendliche in Politik und Gesellschaft engagieren?« Vorbereitung der Rollen in Kleingruppen (siehe Kopiervorlage), Auslosen der Rollenträger, Rollenspiel, evtl. währenddessen Beobachtungsauftrag für das Publikum, Auswertung
- Klären der rechtlichen Stellung der Landesschülersprecher
- Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Bezirkssprecher der SMV oder dem für die Schulart gewählten Landesschülersprecher, evtl. Einladung zu einem Gespräch an der Schule (oder Briefwechsel) zu einem aktuellen Thema
- Stellungnahmen zu einem aktuellen bildungspolitischen Problem in der Rolle des Landesschülerrates schreiben

- Interview mit einem Landesschülersprecher (vgl. Schülerheft 2, S. 5) auswerten, Gründe für das Engagement erarbeiten, Erfolge des Landesschülerrates feststellen und bewerten
- Vergleich der Petitionsverfahren im Bayerischen Landtag und im Bundestag
- Schreiben einer Petition zu einem fiktiven Gesetz (z. B. Streichung der Fahrtkostenzuschüsse für alle Schüler)
- Wirksamkeit von Petitionen im Vergleich mit anderen Mitwirkungsmöglichkeiten (z. B. Demonstrationen, Brief an Abgeordnete, Mitarbeit in einem Verband oder in einer Partei) abwägen
- Verfassen einer schülergerechten Anweisung zur Einreichung von Petitionen

Querverweise

- › Kopiervorlage zum Rollenspiel: Sollen sich Jugendliche in Politik und Gesellschaft engagieren?
- › Arbeitsblatt: Politische Mitwirkung im Freistaat Bayern – Welche Möglichkeiten gibt es?
- › Arbeitsblatt: Welches Ergebnis kann eine Petition haben?

Weiterführende Materialien/Links

- Hurrelmann, Klaus et al.: Jugend 2010. 16. Shell Jugendstudie: Eine pragmatische Generation unter Druck, Frankfurt 2010
- www.grafstat.de (kostenlose Software zum Erstellen und Auswerten von Umfragen)
- Informationen zur Wahl und finanziellen Ausstattung des Landesschülerrates unter www.km.bayern.de/schueler/schule-und-mehr/smv.html
- Die Landesschülervertretung Bayern: www.lsr.smvonline.de

Die Wahl zum Bayerischen Landtag

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler lernen Wahlen und Abstimmungen als wichtigste Partizipationsformen in einer repräsentativen Demokratie und als Ausdruck der Volkssouveränität kennen. Sie erfahren, weshalb es wichtig ist, sich an Wahlen zu beteiligen, und erkennen die Bedeutung der Wahlrechtsgrundsätze für den demokratischen Ablauf von Wahlen. Der Einblick in das bayerische Wahlsystem und Auszahlungsverfahren sowie die Beschreibung des Wahlvorgangs im Wahllokal soll die Jugendlichen motivieren, mit Erreichen des Wahlalters von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Anregungen und Arbeitsaufträge

- Erstellen einer Mindmap zum Thema »Wahlen und Demokratie«
- Bedeutung und Funktion von Wahlen in einer Demokratie herausarbeiten
- Begründen, warum die Ausübung des aktiven Wahlrechts für eine repräsentative Demokratie von Bedeutung ist
- Diskussion, ob die Einführung einer Wahlpflicht eine akzeptable Lösung gegen sinkende Wahlbeteiligungen ist
- Die Wahlrechtsgrundsätze in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz nachlesen und erklären
- Diskussion über eine mögliche Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre
- Überprüfen, ob die Wahlrechtsgrundsätze auch bei der Wahl eines Klassen- bzw. Schülersprechers eingehalten werden
- Aufzeigen von Verstößen gegen Grundsätze demokratischer Wahlen aus Vergangenheit und Gegenwart
- Informationen zum Frauenwahlrecht in Europa recherchieren und präsentieren
- Inhalt, Gestaltung und Wirkungsabsichten von Wahlwerbeplakaten verschiedener Parteien analysieren

- den eigenen Stimm- und Wahlkreis in einer Bayernkarte suchen und markieren
- Überprüfen, wie viele und welche Abgeordneten aus dem eigenen Stimm- bzw. Wahlkreis im Landtag vertreten sind
- Unterschiede zwischen Erst- und Zweitstimme benennen und erklären
- einen fiktiven Wahlgang inszenieren und exemplarisch durchspielen
- über den umstrittenen Einsatz von Wahlcomputern diskutieren
- Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen recherchieren und interpretieren
- mit dem Zählverfahren von Hare-Niemeyer die Anzahl von Mandaten berechnen

Querverweise

- › Arbeitsblatt: Was möchte ich über Wahlen wissen?
- › Arbeitsblatt: Wählen – aber warum?
- › Arbeitsblatt: Welche Wahlen gibt es?
- › Arbeitsblatt: Wahlrechtsgrundsätze garantieren demokratische Wahlen
- › Arbeitsblatt: So wählt man im Wahllokal
- › Arbeitsblatt: So werden die Sitze im Bayerischen Landtag verteilt

Weiterführende Materialien/Links

- Frank Höfer, Die politische Ordnung in Bayern, München 2007 (zu beziehen über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit www.blz.bayern.de)
- Bayerischer Landtag: www.bayern.landtag.de
- Bayerisches Landesamt für Statistik: <https://www.statistik.bayern.de/ueberuns/geschichte/>

Volksbegehren und Volksentscheid

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler lernen Volksbegehren und Volksentscheid als weitere direkt-demokratische Beteiligungsformen und Möglichkeiten der Volksgesetzgebung auf der Landesebene Bayern kennen. Neben Ablaufverfahren und zu bewältigende Hürden erfahren sie die weitreichende »Macht des Volkes« am Beispiel des erfolgreichen Volksbegehrens »Schlanker Staat ohne Senat« aus dem Jahr 1998.

Anregungen und Arbeitsaufträge

- Hintergründe und Verlauf rechtsgültiger Volksbegehren in Bayern seit 1967 ermitteln
- Überprüfen, welche Bereiche die Volksentscheide in Bayern seit 1946 betrafen
- Unterschiede zwischen direkter und repräsentativer Demokratie charakterisieren und Vor- und Nachteile gegenüberstellen
- Auseinandersetzung mit den Vor- und Nachteilen der direkt-demokratischen Elemente Volksbegehren und Volksentscheid
- Übertragbarkeit von Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene erörtern
- mit Hilfe eines Schaubildes den Weg der Volksgesetzgebung wiedergeben
- in der Bayerischen Verfassung die entsprechenden Artikel zu Volksbegehren und Volksgesetzgebung nachlesen und erläutern
- den Verlauf des Volksbegehrens »Schlanker Staat ohne Senat« bis zum Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs skizzieren und sein Ergebnis kontrovers diskutieren
- Darstellen, Begründen und Bewerten der besonderen Rahmenbedingungen bei Verfassungsänderungen (unter Zuhilfenahme der Bayerischen Verfassung)

Querverweise

- › Arbeitsblatt: Über Volksbegehren und Volksentscheid zum Gesetz
- › Arbeitsblatt: Beispiel für eine Volksgesetzgebung: »Das bessere Müllkonzept«
- › Arbeitsblatt: Der Weg der Volksgesetzgebung

Weiterführende Materialien/Links

- Frank Höfer, Die politische Ordnung in Bayern, München 2007 (zu beziehen über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit www.blz.bayern.de)
- Bayerisches Landesamt für Statistik: www.statistik.bayern.de/wahlen/vb-ve/

Abgeordnete

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Abgeordneten im Spannungsverhältnis zwischen ihrer Arbeit im Stimm- bzw. Wahlkreis und ihrer Tätigkeit im Bayerischen Landtag kennen. Sie erkennen die Bedeutung des freien Mandats sowie die Notwendigkeit der Fraktionsdisziplin und setzen sich mit typischen Vorurteilen über Politiker und Politikerinnen auseinander. Die Einsicht, dass der Einsatz der Volksvertreter für das Volk viel Kraft und Ausdauer erfordert und sich nicht an feste Arbeitszeiten hält, soll gewonnen werden.

Anregungen und Arbeitsaufträge

- Erstellen einer grafischen Darstellung des Beziehungsgeflechts eines MdL mit Hilfe des Textes aus dem Schülerheft
- farbige Bearbeitung des Terminplans nach Terminen im Stimm- bzw. Wahlkreis, im Landtag und im Privaten
- Ermitteln der Abgeordneten aus der Region und Erstellen einer Kurzbiografie
- Kontaktaufnahme zu Abgeordneten der Region, ggf. Erkundung des Abgeordnetenbüros im Stimm- bzw. Wahlkreis, Befragung von Abgeordneten, Einladung zu einer Diskussion an die Schule, evtl. auch als Podiumsdiskussion mit mehreren Abgeordneten
- schriftliche Anfrage an Abgeordnete verschiedener Fraktionen zu einem aktuellen Thema

- Möglichkeiten eines Praktikums im Abgeordnetenbüro erfragen
- Ermitteln der aktuellen Termine eines MdL über dessen Homepage
- ggf. Teilnahme an einer Bürgersprechstunde
- Recherche und Auseinandersetzung mit dem Anteil weiblicher Abgeordneter unter den Parlamentariern
- Recherche und Diskussion der Berufsstruktur des Bayerischen Landtags

Querverweise

- › Arbeitsblatt: Abgeordnete in ihrem Beziehungsgeflecht
- › Arbeitsblatt: Die Arbeitswoche einer Landtagsabgeordneten
- › Arbeitsblatt: Frauen im Bayerischen Landtag
- › Arbeitsblatt: Die Berufsstruktur des Bayerischen Landtags

Weiterführende Materialien/Links

- Über das Internetangebot des Bayerischen Landtags www.bayern.landtag.de lassen sich unter dem Menüpunkt »Abgeordnete« die Kontaktadressen aller Abgeordneten ermitteln.
- Im Plenum des Bayerischen Landtags, hgg. vom Bayerischen Landtag/Landtagsamt, München 2014

Aufbau des Parlaments

Lernziele

Der Landtag arbeitet nicht nur während der Plenarsitzungen als Vollversammlung aller Abgeordneten, sondern ist auch in mehreren kleineren Gremien aktiv. Einen Überblick über die wichtigsten Gremien und ihre besonderen Aufgaben erhalten die Jugendlichen hier.

Anregungen und Arbeitsaufträge

- Überblick über den Staatsaufbau des Freistaates Bayern und die Stellung des Landtags in diesem Rahmen (Arbeit mit der Bayerischen Verfassung)
- Verdeutlichen der Arbeit der Landtagspräsidentin mit Hilfe eines offenen Rollenspiels mit verschiedenen Interessengruppen, z. B. zum Thema »Wohin soll die Klassenfahrt gehen?« Möglicher Ablauf: Wahl eines Landtagspräsidenten/einer Landtagspräsidentin zur Diskussionsleitung, Festlegung von Rednern und Redezeiten, Erarbeitung der Positionen in Kleingruppen als »Fraktionen«, Austausch der Positionen im »Plenum«, Schlussabstimmung
- Konkretisierung der Arbeit in der Vollversammlung und in den Ausschüssen durch entsprechende Beispiele mit Hilfe der Homepage des Bayerischen Landtags www.bayern.landtag.de. Unter dem Menüpunkt »Dokumente« sind alle Protokolle zu den Sitzungen zu finden.
- Zusammensetzung und Tagesordnung der Ausschüsse herausfinden (Kurzporträts der Ausschüsse)
- Zeitungsrecherche zu den Tätigkeiten des Landtags und seiner Gremien über einen bestimmten Zeitraum hinweg
- Arbeit mit der Bayerischen Verfassung und der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags: Welche Verfassungsartikel legen Zusammensetzung und Aufgaben der verschiedenen Gremien fest? Welche genaueren Vorgaben macht die Geschäftsordnung? (www.bayern.landtag.de Menüpunkt »Dokumente« Rechtsgrundlagen)

- Diskussion über Chancen und Problematik der Fraktionsdisziplin sowie mögliche Anlässe, die Fraktionsdisziplin aufzuheben

Querverweise

- › Arbeitsblatt: Der Staatsaufbau des Freistaates Bayern
- › Arbeitsblatt: Die Gremien des Bayerischen Landtags – ein Landtagsrätsel
- › Arbeitsblatt: Die Gremien des Bayerischen Landtags
- › Arbeitsblatt: Die Sitzordnung im 17. Bayerischen Landtag
- › Arbeitsblatt: Kurzporträts der Ausschüsse

Weiterführende Materialien/Links

- Bayerischer Landtag: www.bayern.landtag.de Menüpunkt »Das Parlament«
- Bayerische Staatsregierung: www.bayern.de

Regierungsbildung, Gesetzgebung, Kontrollrecht

Lernziele

Ausgehend vom Ergebnis der Landtagswahl am 15. September 2013 verstehen die Schülerinnen und Schüler diese Entscheidung der Wähler als Auftrag an die gewählten Abgeordneten und Fraktionen, gemeinsam ihre Aufgaben als Parlament des Freistaates Bayern zu erfüllen. Mit der Konstituierung des neuen Landtags sowie der Wahl des Ministerpräsidenten und der Zustimmung zu seinem Kabinett legitimiert das Parlament die neue Staatsregierung. Neben der zentralen Aufgabe der Regierungsbildung lernen die Jugendlichen den komplexen und vielschichtigen Weg der Gesetzgebung, einem weiteren zentralen Aufgabenbereich des Landtags, kennen und nachzuvollziehen. Sie setzen sich weiterhin mit der Notwendigkeit und den verschiedenen Möglichkeiten parlamentarischer Kontrolle auseinander.

Anregungen und Arbeitsaufträge

- Gründe für die relativ geringe Wahlbeteiligung in Bayern finden, Gegenmaßnahmen erörtern
- Analyse der Ergebnisse der Landtagswahl (Umgang mit Grafiken und Statistiken)
- Recherche zu ehemaligen Bayerischen Ministerpräsidenten
- Recherche: Das aktuelle Kabinett (Zuschnitt der Ministerien, Minister und Staatssekretäre, aktuelle Arbeitsschwerpunkte etc.)
- Auseinandersetzung mit dem Protokoll zur Wahl des Bayerischen Ministerpräsidenten
- Recherche des politisch-historischen Hintergrunds der Gesetzgebung in den verschiedenen Wahlperioden (Schülerheft 4, Grafik, S. 6)
- Beschreibung des Weges eines neuen Gesetzes mit Hilfe der Grafik zum Gesetzgebungsprozess (Schülerheft 4, Seite 7)
- Auseinandersetzung mit dem Bayerischen Haushaltsgesetz für die laufende Wahlperiode (Einnahmen, Ausgaben, Gesamtetat, Verteilung auf die Ministerien, Relation zum Bundeshaushalt)
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten von parlamentarischem Gesetzgebungsprozess und Volksgesetzgebung (Volksbegehren/Volksentscheid) erörtern. Vor- und Nachteile benennen

- Beispiele zu den im Landtag eingesetzten Kontrollinstrumenten recherchieren
- Notwendigkeit, Aufgaben und Arbeitsweise der Opposition in der Demokratie erörtern
- über einen bestimmten Zeitraum Zeitungsartikel (auch Internet) sammeln, die die Arbeit der Opposition verdeutlichen; Zuordnung zu den verschiedenen Kontrollinstrumenten
- Analyse der Bayerischen Verfassung bezüglich der Artikel, die sich auf die Aufgaben des Landtags beziehen
- Diskussion der Gewaltenteilung im Freistaat Bayern, Vergleich mit der Bundesebene

Querverweise

- › Arbeitsblatt: Die Wahl des Bayerischen Ministerpräsidenten
- › Arbeitsblatt: Die Tagesordnung einer Plenarsitzung
- › Arbeitsblatt: Der Weg der Gesetzgebung

Weiterführende Materialien/Links

- Bayerischer Landtag: www.bayern.landtag.de (Aufgaben, aktuelle Termine und Sitzungen sowie Protokolle der Plenarsitzungen)
- Bayerische Staatsregierung: www.bayern.de (mit Links zu den Staatsministerien)
- Bayerischer Verfassungsgerichtshof: www.bayern.verfassungsgerichtshof.de

Bayern in Deutschland

Lernziele

- Benennen, ggf. Nachschlagen der 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Landeshauptstädte
- Zuordnen und Beschreiben der Landeswappen
- Sammlung »typischer Merkmale« der einzelnen Bundesländer
- Überblick über die historische Entwicklung des deutschen Föderalismus (Mittelalter, Neuzeit, Kaiserreich, Weimarer Republik, Drittes Reich, Bundesrepublik)
- Auseinandersetzung mit föderalismuskritischen Texten (Gedichte, Liedtexte etc.) aus der Vormärzzeit
- Beschreiben der Mitwirkungsmöglichkeiten Bayerns an der Bundesgesetzgebung; Recherche und Vorstellung der bayerischen Abgeordneten in Bundestag und Bundesregierung
- Auseinandersetzung mit der Zusammensetzung und Präsenz Bayerns im Bundesrat
- Unterscheidung und Zuordnung der unterschiedlichen Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern
- Verteidigung des Föderalismus gegenüber Föderismuskritikern, ggf. in Form einer Podiumsdiskussion
- Erstellen eines Ländervergleichs zum Schulwesen (Schularten, Gesamtschule bzw. Zwei-/Dreigliedrigkeit, Grundschulzeit, etc.)
- Recherche zum Thema »kooperativer Föderalismus« am Beispiel der Kultusministerkonferenz (Zusammensetzung, Ziele, Festlegungen und Erklärungen)
- Diskussion über die Einführung einheitlicher Bildungsstandards und Bildungsabschlüsse

- Information und Auseinandersetzung mit den Reformen des Föderalismus (Föderalismusreform I und II)
- Diskussion des Länderfinanzausgleichs mit Schwerpunkt der bayerischen Position

Querverweise

- › Arbeitsblatt: Die Bundesstaaten der Bundesrepublik Deutschland
- › Arbeitsblatt: Die Gesetzgebungsbefugnisse Bayerns

Weiterführende Materialien/Links

- Föderalismus in Deutschland (= Informationen zur politischen Bildung, Nr. 298), hgg. von der Bundeszentrale für politische Bildung (als Online-Version auch unter www.bpb.de/publikationen)
- Föderalismus in Deutschland (CD-ROM). Stationen, Schlaglichter, Strukturen, hgg. vom Haus der Bayerischen Geschichte und der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Augsburg, München 2001
- Bundesrat: www.bundesrat.de
- Bayerische Vertretung in Berlin: www.bayern.de/Bayern-in-Berlin
- Bayerisches Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten: www.bayern.de/Staatsministerin-fuer-Bundes-und-Europaangelegenheiten
- Deutsche Landesparlamente: www.bayern.landtag.de/parlamente_in_deutschland

Bayern in Europa

Lernziele

- Recherche der unterschiedlichen Bedeutungen des Begriffs »Europa« (mythologisch, historisch, geografisch, politisch)
- Bewusstmachen der geografischen Lage Bayerns in Europa – Erschließen von Chancen und Problemen
- Recherche und Vorstellung der bayerischen Abgeordneten im Europaparlament
- Auseinandersetzung mit den Vorbereitungen, der Durchführung und dem Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament in Bayern (angetretene Parteien, Kandidaten, Themen, Wahlrecht, Wahlbeteiligung, Ergebnisse)
- Diskussion der Möglichkeiten und Grenzen des Einflusses Bayerns innerhalb der Europäischen Union
- Auseinandersetzung mit der Bedeutung der Europäischen Union für Bayern (Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile)
- Bedeutung Europas für Jugendliche
- Recherche der lokalen und regionalen Förderung in Bayern durch die Europäische Union (z. B. Infrastruktur, Landwirtschaft etc.)
- Diskussion der Bedeutung der EU-Osterweiterung für Bayern

Querverweise

- › Arbeitsblatt: Bayerns Mitwirkung auf Bundes- und Europaebene
- › Arbeitsblatt: Die Geschichte der Europäischen Union
- › Arbeitsblatt: Bayern in Deutschland und Europa – Fachbegriffe

Weiterführende Materialien/Links

- Martin Hübler, Bayern in Europa. Determinanten der bayerischen Europapolitik bis zur EU-Osterweiterung, München 2003 (zu beziehen über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit www.blz.bayern.de)

- Bayerisches Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten: www.bayern.de/Staatsministerin-fuer-Bundes-und-Europaangelegenheiten
- Bayerische Vertretung in Brüssel: www.bayern.de/Bayern-in-Bruessel
- Europäische Union: www.europa.eu
- Europaparlament: www.europarl.de – Menüpunkt »Institutionen und Organe« – Ausschuss der Regionen und Menüpunkt »Parlament« – Deutsche Abgeordnete
- Bundeszentrale für politische Bildung: www.bpb.de Menüpunkt »Themen« Europa

Maximilian II. und das Maximilianeum

Lösen Sie die folgenden Aufgaben mit Hilfe des Schülerheftes 1, S. 2-9!

- 1. Zeichnen Sie aus dem Gedächtnis die Westfront des Maximilianeums!
Beachten Sie dabei die besonderen Merkmale des Maximilianstils!

- 2. Ermitteln Sie aus dem Text der Schülermappe:

die Regierungszeit Maximilians II.

seine Lebenszeit

seine Gemahlin

- 3. Nennen Sie hier die Gründe, weshalb Maximilian II. das Maximilianeum erbauen ließ:

- 4. An welche spätere Bedeutung des Maximilianeums dachte der Bayerische König dabei nicht?

- 5. Erklären Sie, warum der Bayerische König eine Lokomotive in den Grundstein des Maximilianeums legen ließ!

Das Große Bayerische Staatswappen



- 1. Gestalten Sie das Große Bayerische Staatswappen in den richtigen Farben aus!
- 2. Finden Sie über die Internetseite des Bayerischen Landtags (www.bayern.landtag.de Menüpunkt »Info-Service« Staatssymbole) heraus, aus welchen Bestandteilen das Große Staatswappen besteht, und tragen Sie die Begriffe in die Tabelle unten ein!
- 3. Ermitteln Sie, wofür die jeweiligen Wappenteile stehen, und ergänzen Sie Ihre Tabelle in der Spalte »Bedeutung«!

Bestandteil des Wappens	Bedeutung

Bayerns Weg zur Demokratie

Verbinden Sie die Ereignisse mit den richtigen Jahreszahlen!
Schreiben Sie Jahreszahlen und Ereignisse in der richtigen Reihenfolge in Ihr Heft!

1.	1. Dez.1946	A.	Die bayerische Bevölkerung stimmt der neuen Verfassung zu und wählt den ersten Bayerischen Landtag nach dem Krieg.
2.	1806	B.	Bayern wird Freistaat (Republik) und erhält die erste demokratische Verfassung.
3.	April 1945	C.	Zum ersten Mal kann das Volk Vertreter in ein Parlament wählen – allerdings dürfen dies nur Männer mit Vermögen!
4.	1918/1919	D.	Bayern wird nach und nach von amerikanischen Truppen besetzt. Der Zweite Weltkrieg endet am 8. Mai 1945 mit der Kapitulation Deutschlands.
5.	21. Dez. 1946	E.	König Max I. Joseph verkündet eine Verfassung, die den Bürgern zum ersten Mal einige Grundrechte gewährt.
6.	1818	F.	Der Bayerische Landtag wählt Hans Ehard zum Ministerpräsidenten.
7.	1808	G.	Bayern wird Königreich.

Die Verfassungsgebung 1946

1. Beschreiben Sie ausgehend von Text und Bildern aus der Schülermappe (Heft 1, Seite 10) unter Einbeziehung Ihres Wissens aus dem Geschichtsunterricht Alltag und Stimmung der Menschen in Deutschland kurz nach dem Zweiten Weltkrieg!

.....

.....

.....

.....

.....

2. Schon kurz nach der Kapitulation wurde begonnen, den Staat Bayern im Auftrag der amerikanischen Militärregierung wieder neu zu errichten. Begründen Sie – auch mit den in Frage 1 gewonnenen Erkenntnissen –, warum viele Bürger Bayerns dieser Neuordnung am Anfang eher desinteressiert oder sogar skeptisch gegenüberstanden!

.....

.....

.....

.....

.....

3. Bei der Abstimmung über die neue Bayerische Verfassung am 1. Dezember 1946 lag die Wahlbeteiligung bei 75,7 %. Über 70 % aller abgegebenen Stimmen sprachen sich für die Verfassung aus. Versuchen Sie zu begründen, warum die Zustimmung so hoch war!

.....

.....

.....

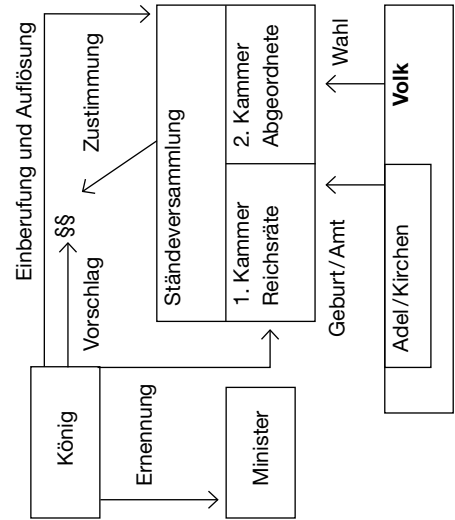
.....

.....

Die Verfassungen Bayerns 1818, 1919 und 1946

1. Vergleichen Sie die Entwicklung der bayerischen Verfassungen von 1818 bis 1946!
2. Beschreiben Sie die Weiterentwicklung der Verfassung seit 1946 und erklären Sie diese! Lesen Sie dazu im Heft 2, Seite 20 - 23 nach!

Die Verfassung von 1818



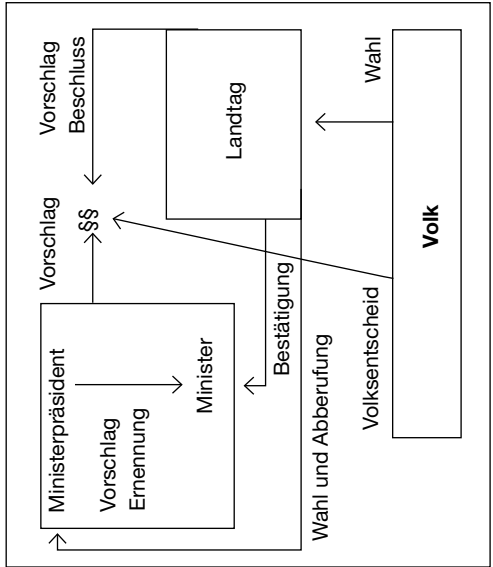
Träger der Staatsgewalt:

Zusammensetzung und Befugnisse des Parlaments:

Mitwirkungsrechte des Volkes:

Bezeichnung der Staatsform:

Die Verfassung von 1919



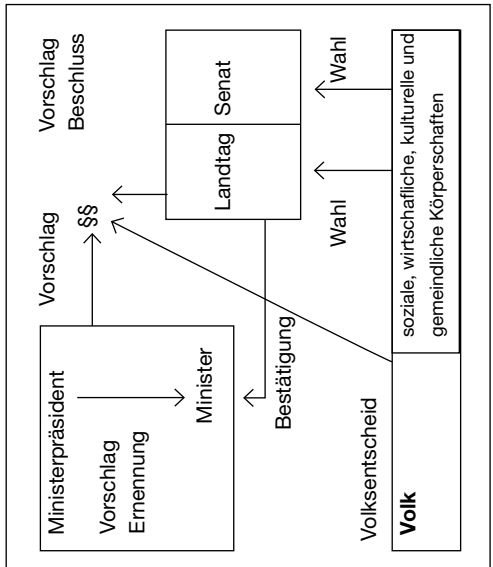
Träger der Staatsgewalt:

Zusammensetzung und Befugnisse des Parlaments:

Mitwirkungsrechte des Volkes:

Bezeichnung der Staatsform:

Die Verfassung von 1946



Träger der Staatsgewalt:

Zusammensetzung und Befugnisse des Parlaments:

Mitwirkungsrechte des Volkes:

Bezeichnung der Staatsform:

Rollenspiel Talkshow

Talk um zehn – »Sollen sich Jugendliche in Politik und Gesellschaft engagieren?«

Szenario:

Die bekannte Talkshow »Talk um zehn« mit der beliebten Moderatorin Sabrina Christophsen beschäftigt sich stets mit aktuellen politischen oder gesellschaftlichen Themen. Heute spricht die aus vier Gästen und der Moderatorin bestehende Runde über das Thema »Sollen sich Jugendliche in Politik und Gesellschaft engagieren?«. Die Talkshow läuft immer nach dem gleichen Muster ab: Am Anfang stellt Frau Christophsen alle Gäste vor und jeder von ihnen hat dabei die Gelegenheit, in einem kurzen Statement seine Meinung zum Thema darzulegen. Danach haben die Gäste Zeit, miteinander zu diskutieren. Die Moderatorin gibt dabei immer wieder Gesprächsanstöße.

Rollenkarte 1: Abgeordneter im Jugendparlament der Stadt X

Vor kurzem bist du in das Jugendparlament deiner Stadt gewählt worden und kannst jetzt innerhalb der Gemeinde bei allen Angelegenheiten mitbestimmen, die die Jugendlichen betreffen. Das Jugendparlament hat es – auch dank deiner Arbeit – geschafft, dass die Stadt ein Jugendzentrum finanziert, das die Jugendlichen selbst verwalten dürfen. Zurzeit bemüht du dich mit deinen Kollegen aus dem Jugendparlament darum, dass eine Skaterbahn gebaut wird, damit das Freizeitangebot in deiner Stadt vielfältiger wird. Außerdem möchtest ihr erreichen, dass die Stadt einen Streetworker anstellt, der sich besonders um Jugendliche in Not kümmern soll.

- Überlege dir Name, Alter und Beruf deiner Rolle! Beschrifte dein Namenskärtchen entsprechend!
- Sammle Argumente, die zeigen, dass Engagement in Politik und Gesellschaft für Jugendliche sinnvoll ist!
- Überlege dir, welchen Nutzen du persönlich von deinem Engagement im Jugendparlament hast!
- Überlege dir, welchen Nutzen alle Jugendlichen deiner Heimatstadt von deinem Engagement haben!
- Bedenke mögliche Gegenargumente zu deiner Position und überlege dir, wie du diese entkräften könntest!

Rollenkarte 2: Mitglied einer Umweltschutzorganisation

Seit mehreren Jahren bist du Mitglied in der Umweltschutzorganisation NATURA und sehr aktiv in deren Ortsgruppe in deiner Heimatstadt X. Du hilfst bei der Pflege verschiedener Biotope rund um die Stadt regelmäßig mit, außerdem engagierst du dich auch bei der Aufklärung der Öffentlichkeit, indem du an Infoständen in der Fußgängerzone mit Passanten sprichst und Flugblätter verteilst. Seit kurzem leitest du auch die Kindergruppe von NATURA in deiner Stadt, die »Gartenzwerge«, und machst gemeinsam mit den Kindern im Alter von sechs bis zwölf Jahren kleine Aktionen zum Umweltschutz (z. B. Säubern eines verschmutzten Waldstücks).

- Überlege dir Name, Alter und Beruf deiner Rolle! Beschrifte dein Namenskärtchen entsprechend!
- Sammle Argumente, die zeigen, dass Engagement in Politik und Gesellschaft für Jugendliche sinnvoll ist!
- Überlege dir, welchen Nutzen du persönlich von deinem Engagement bei NATURA hast!
- Überlege dir, welchen Nutzen die Gesellschaft von deinem Engagement hat!
- Bedenke mögliche Gegenargumente zu deiner Position und überlege dir, wie du diese entkräften könntest!

Rollenkarte 3: Jugendlicher ohne Engagement

Du engagierst dich weder in einer Partei noch in einem Verband und willst dies auch in Zukunft nicht tun. Du bist zwar Mitglied in einem Sportverein, übst dort aber nur deinen Sport aus. Du bist der Meinung, dass auf Jugendliche in Parteien oder Verbänden bei wichtigen Entscheidungen sowieso nicht gehört wird, also ist ein Engagement in ihnen auch sinnlos. Außerdem interessieren sich deiner Meinung nach die meisten Erwachsenen auch nicht für die Wünsche der Jugendlichen. Du hast mitbekommen, wie der Gemeinderat deines Heimatortes schon mehrmals den Antrag der Jugendmannschaften des Fußballvereins für einen neuen Sportplatz abgelehnt hat, weil ihm der neue Platz zu teuer war. Das hat deine Meinung bestätigt.

- Überlege dir Name, Alter und Beruf deiner Rolle! Beschrifte dein Namenskärtchen entsprechend!
- Sammle Argumente, die zeigen, dass Jugendliche in Politik und Gesellschaft zu wenig beachtet werden!
- Überlege dir, warum du persönlich ein politisches oder gesellschaftliches Engagement ablehnst!
- Überlege dir weitere Probleme, die Jugendliche von einem entsprechenden Engagement abhalten!
- Bedenke mögliche Gegenargumente zu deiner Position und überlege dir, wie du diese entkräften könntest!

Rollenkarte 4: Vater / Mutter mit vielen Bedenken

Du bist Vater / Mutter von zwei Kindern und möchtest nicht, dass diese sich in einer Partei oder in einem Verein engagieren. Du bist der Meinung, dass sie zu jung sind, um von Politik und Gesellschaft schon etwas zu verstehen. Wenn sie erwachsen sind, können sie sich ja immer noch einer Partei oder einem Verband anschließen. Wenn Jugendliche zu früh ihre Meinung vertreten dürfen, werden sie nur vorlaut und arrogant und überschätzen sich und ihre Fähigkeiten. Außerdem kostet die Mitarbeit in solchen Organisationen in deinen Augen Jugendlichen viel zu viel Zeit, die sie besser in die Schule investieren sollten. Dann hätten sie eine bessere Bildung und verstünden später auch mehr von Politik und Gesellschaft.

- Überlege dir Name, Alter und Beruf deiner Rolle! Beschrifte dein Namenskärtchen entsprechend!
- Sammle Argumente, die zeigen, dass Jugendliche sich nicht in Politik und Gesellschaft engagieren sollen!
- Überlege dir, warum du persönlich ein politisches oder gesellschaftliches Engagement Jugendlicher ablehnst!
- Überlege dir weitere Gefahren (für die Jugendlichen selbst und für die Gesellschaft), die sich aus einem Engagement Jugendlicher ergeben könnten!
- Bedenke mögliche Gegenargumente zu deiner Position und überlege dir, wie du diese entkräften könntest!

Rollenkarte 5: Moderatorin Sabrina Christophsen

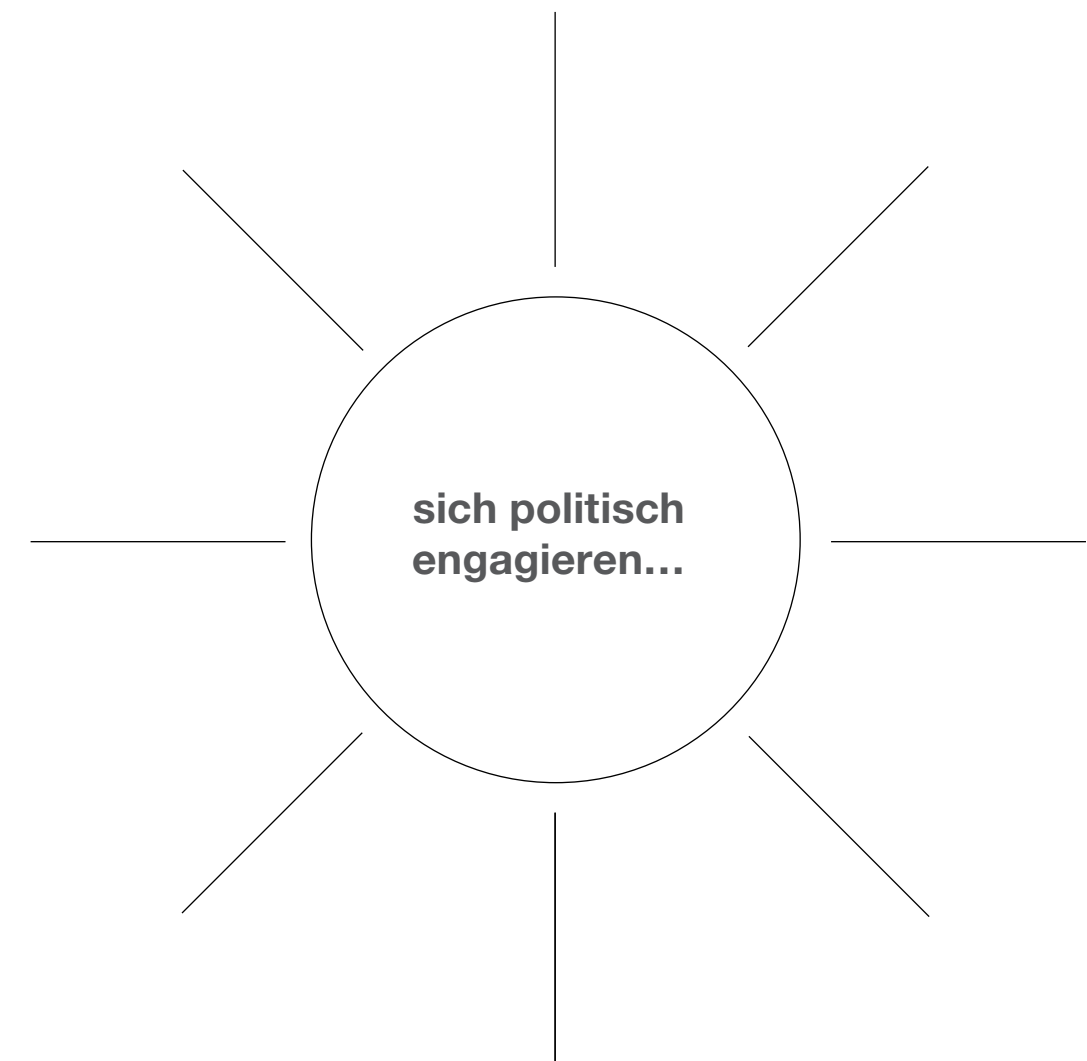
Du bist die erfahrene und beliebte Moderatorin Sabrina Christophsen. Dir kommt während der Talkshow eine besondere Bedeutung zu: Du musst das Gespräch am Laufen halten und dafür sorgen, dass alle Gäste genügend zu Wort kommen und ihre Position darlegen können. Damit dir dies gelingt, musst du dich sorgfältig vorbereiten:

- Studiere die Rollenkarten deiner Gäste und arbeite ihre Position heraus!
- Gehe während der Vorbereitung von einer Gruppe zur anderen und befrage sie nach ihren Argumenten!
- Bereite schriftlich eine kurze Einführung in die Sendung vor (Begrüßung der Zuschauer, Begrüßung und Vorstellung der Gäste, erste Frage)!
- Bereite schriftlich vor, welche Fragen du deinen Gästen stellen könntest!
- Überlege dir gezielt, wie du Gesprächspausen beenden könntest und womit du deine Gäste wieder zum Sprechen bringen könntest!

Welche Möglichkeiten gibt es?

Sammeln Sie in Partnerarbeit die verschiedenen Möglichkeiten, die es für Bürgerinnen und Bürger in einer Demokratie gibt, um sich politisch zu engagieren!

Sie können sich auch mit Hilfe des Schülerheftes 2 »Mitwirkung in der Demokratie« genauer informieren!



Welches Ergebnis kann eine Eingabe (= Petition) haben?

1. Ein Ausschuss, der sich mit einer Eingabe beschäftigt, kann fünf verschiedene Beschlüsse über diese Petition fassen. Wie er entscheidet, hängt davon ab, für wie berechtigt er die Eingabe hält! Lesen Sie die fünf Beschlussmöglichkeiten durch und ordnen Sie sie nach den Erfolgsaussichten der Petition (gering – hoch)!

Berücksichtigung

Gibt der Ausschuss die Petition mit dem ausdrücklichen Wunsch einer »Berücksichtigung« an die Staatsregierung weiter, erwartet er, dass dem Anliegen möglichst bald nachgegeben wird, weil er es in vollem Umfang für berechtigt hält. Geschieht dies nicht, legt der Ausschuss den Fall ggf. der Vollversammlung vor.

Übergang zur Tagesordnung

Der Ausschuss kann den »Übergang zur Tagesordnung« beschließen, das bedeutet, dass er das Anliegen für unbegründet hält und dass die Petition erfolglos bleibt.

Material

Der Ausschuss beschließt, die Petition als »Material« an die Staatsregierung weiterzugeben. Dann wird das Ersuchen an die Regierung als Material für einen späteren Gesetzentwurf weitergeleitet.

Auf Grund der Erklärung der Staatsregierung erledigt

Die meisten Petitionen enden mit dem Beschluss »Auf Grund der Erklärung der Staatsregierung erledigt«. Das kann zweierlei heißen: Der Ausschuss kann aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung zu dem Ergebnis kommen, dass die Petition unbegründet ist oder die Wünsche nicht umsetzbar sind und deshalb die Eingabe abgelehnt wird. Aber es kann auch sein, dass die Staatsregierung die Petition positiv beurteilt, dann hatte die Eingabe Erfolg.

Kenntnisnahme

Der Ausschuss kann die Petition zur »Kenntnisnahme« an die Staatsregierung weiterleiten, weil er das Anliegen für nicht unbegründet hält, im Moment aber nichts weiter dafür getan werden kann. Die Staatsregierung erhält die Eingabe, um sie evtl. später noch einmal aufzugreifen.

Würdigung

Beschließt der Ausschuss die Petition mit einer besonderen »Würdigung« an die Staatsregierung zu schicken, bedeutet das, dass der Ausschuss einige Gründe für eine positive Entscheidung sieht und deshalb von der Staatsregierung erwartet, dass sie den Fall noch einmal prüft.

Was möchte ich über Wahlen wissen?

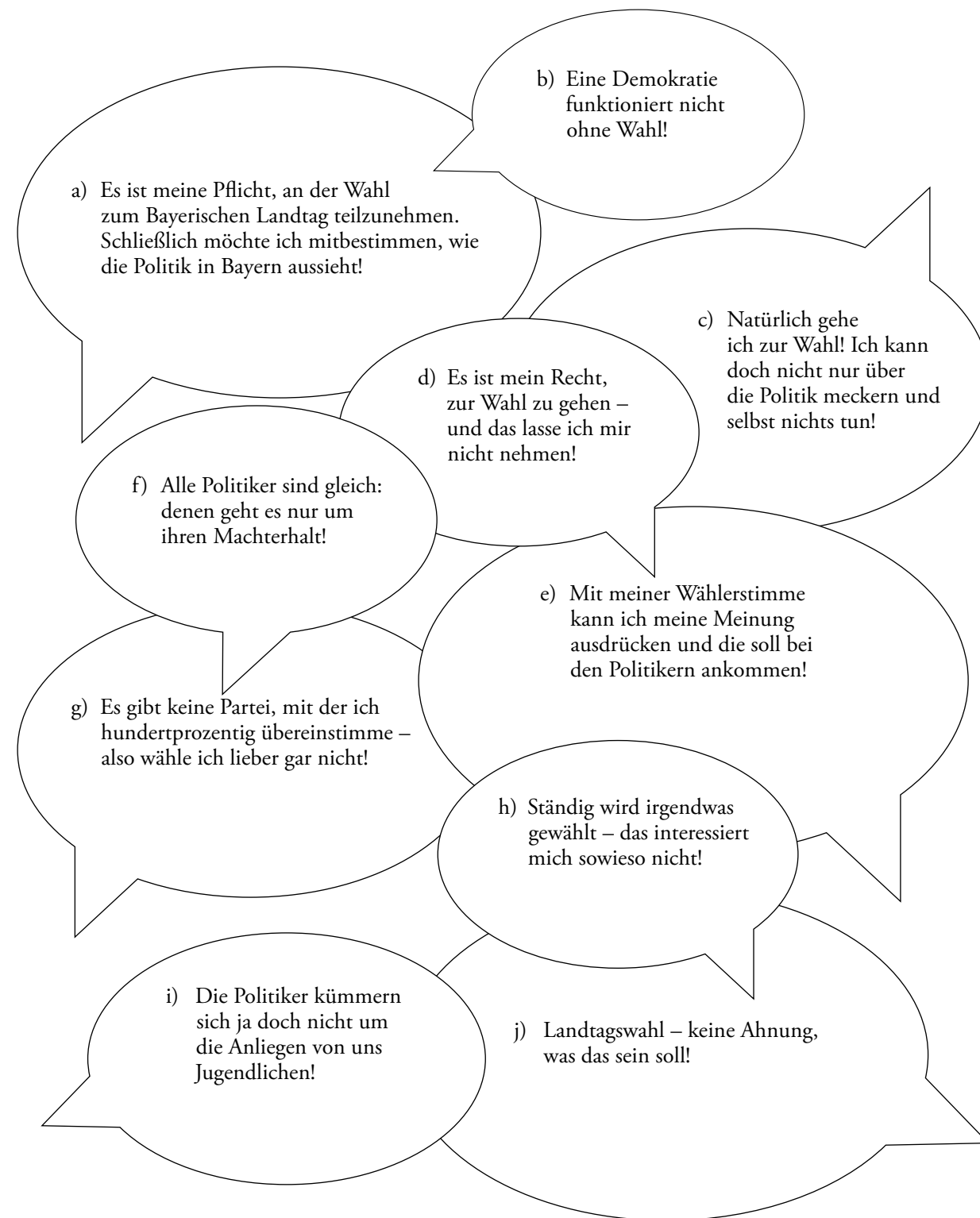
Was möchte ich über Wahlen wissen?

Gestalten Sie in Einzel- oder Partnerarbeit eine Mindmap! Welche Fragen haben Sie zum Thema »Wahlen«?



Wählen – aber warum?

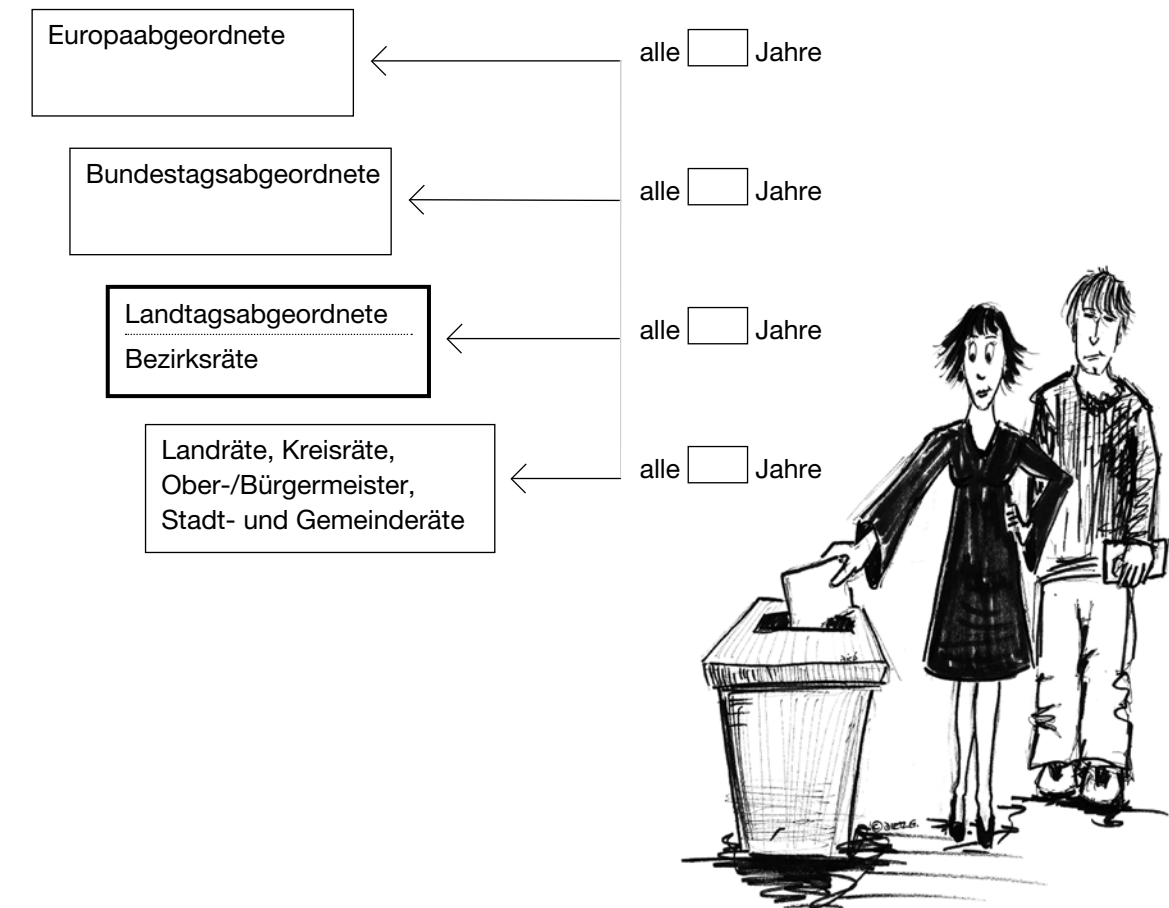
1. Setzen Sie sich mit den Äußerungen auseinander, die sich für und gegen eine Teilnahme an der Landtagswahl aussprechen!
2. Mit welcher Meinung stimmen Sie am stärksten überein?



3. Begründen Sie, warum die Ausübung des aktiven Wahlrechts für eine repräsentative Demokratie von Bedeutung ist!

Welche Wahlen gibt es?

1. Sie haben nicht nur bei der Wahl zum Bayerischen Landtag die Möglichkeit Ihr Wahlrecht auszuüben. Nennen Sie weitere Wahlen, an denen Sie teilnehmen können!
2. Tragen Sie in die Grafik ein, wie oft die dargestellten Wahlen stattfinden!



Als wahlberechtigter Bürger wählen Sie...

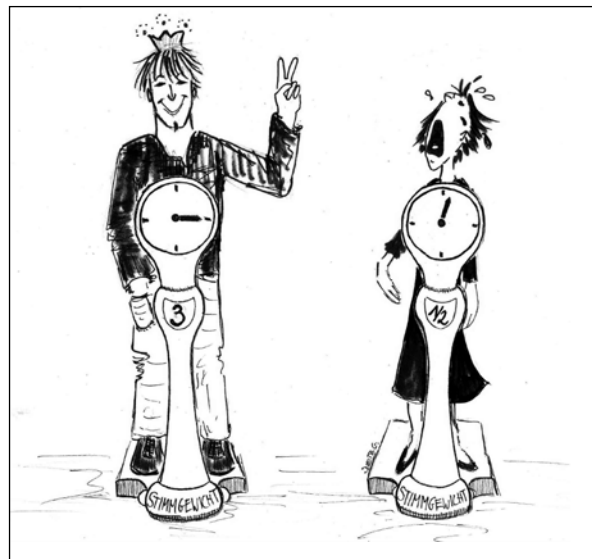
3. Recherchieren Sie im Internet unter folgenden Adressen: www.europarl.de, www.bundestag.de und www.bayern.landtag.de! Wann finden die jeweils nächsten Wahlen statt?
4. Ordnen Sie die Aussagen den jeweiligen gewählten Vertretern zu:
 - a) Sie vertreten Interessen und Probleme der Bundesrepublik Deutschland in Europa.
 - b) Sie befassen sich mit politischen Problemen und Fragen, die die ganze Bundesrepublik Deutschland betreffen.
 - c) Sie beschäftigen sich mit den politischen Interessen und Problemen des Bundeslandes Bayern.
 - d) Sie kümmern sich um politische Fragestellungen »vor Ort«.
 - e) Sie vertreten die sieben Regierungsbezirke Bayerns.

Wahlrechtsgrundsätze garantieren demokratische Wahlen

1. Nennen Sie die Wahlrechtsgrundsätze zur Wahl des Bayerischen Landtags!

Wahlen sind _____ , _____ , _____
und _____ !

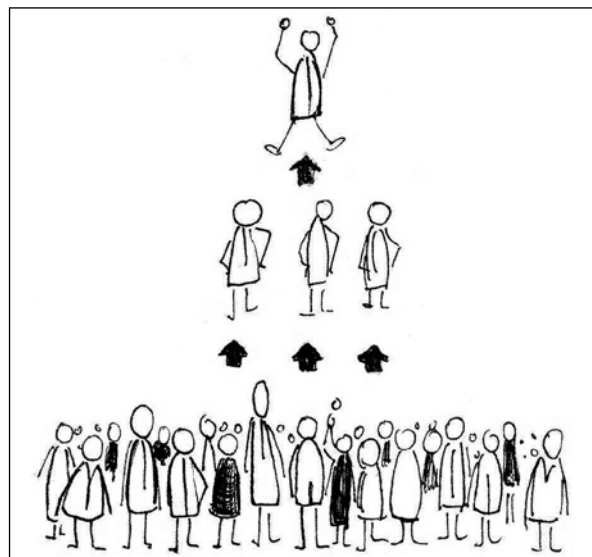
2. Gegen welche Wahlrechtsgrundsätze wird in den dargestellten Bildern verstoßen?



Wahlen sind _____ !



Wahlen sind _____ !



Wahlen sind _____ !



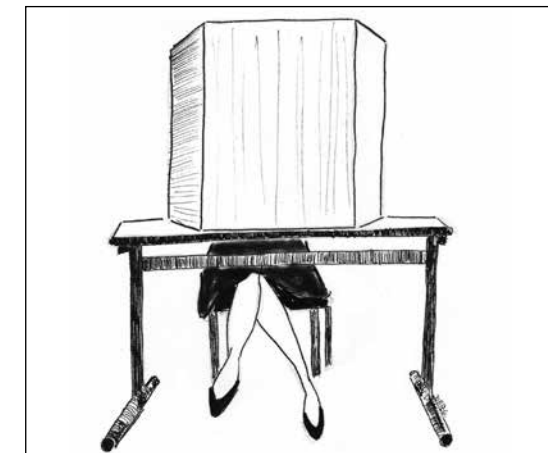
Wahlen sind _____ !

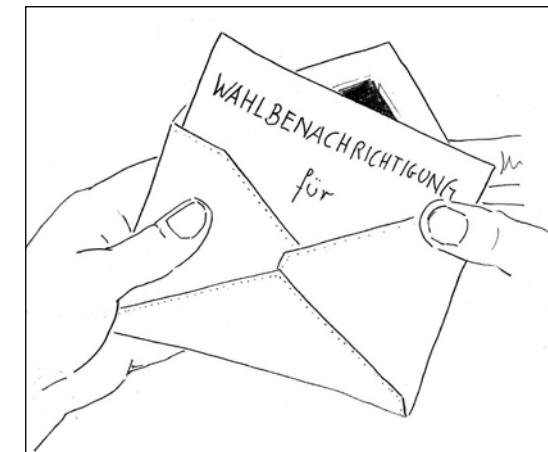
So wählt man im Wahllokal

1. Bringen Sie die Bilder in die richtige Reihenfolge (Nummer 1 – 5)!

2. Ordnen Sie den Bildern die passenden Überschriften zu!

- Die Wahlbenachrichtigung wird zugeschickt.
- Der Wähler weist sich im Wahllokal aus.
- In der Wahlkabine gibt der Wähler zwei Stimmen ab.
- Der Wähler wirft seine Stimmzettel in die Wahlurne.
- Die Stimmzettel werden von Wahlhelfern ausgezählt.


☐

☐

☐

☐

☐

So werden die Sitze im Bayerischen Landtag verteilt

Im Gegensatz zur Bundestagswahl kommt bei den Bayerischen Landtagswahlen der Erst- und Zweitstimme in Bezug auf die Sitzverteilung die gleiche Bedeutung zu. Die Summe von Erst- und Zweitstimmen bildet die Gesamtstimmenzahl. Diese ist Grundlage für die weitere Berechnung der Sitzverteilung der Wahlvorschläge im Wahlkreis.

Nach dem mathematischen Proportionsverfahren von Rechtsanwalt Thomas Hare und Professor Horst Niemeyer werden die Wählerstimmen »maßstabsgetreu« in Mandate umgerechnet. Das Auszählungsverfahren von Hare-Niemeyer wird auch als Quotenmethode oder Wahlzahlverfahren bezeichnet.

Aber nur die Parteien, die landesweit mehr als 5 % der abgegebenen Erst- und Zweitstimmen erhalten haben, dürfen in das Parlament einziehen. Die Fünfprozenthürde soll einer Zersplitterung der Meinungsbildung im Bayerischen Landtag entgegenwirken und eine kontinuierliche und stabile Regierungsarbeit befördern.

Die Zuteilung der Parlamentssitze erfolgt in zwei Rechenschritten:

Schritt 1: Grundverteilung

Formel: Anzahl der Sitze $\frac{\text{Stimmenzahl der Partei}}{\text{Gesamtzahl der Stimmen aller Parteien über 5\%}}$ x Gesamtzahl der Sitze

Schritt 2: Restsitzverteilung

Die Berechnung ergibt in der Regel keine ganzzahligen Ergebnisse. Falls Restsitze zu verteilen sind, werden diese auf Grund des größten Zahlenrests nach dem Komma vergeben.

Zahlenbeispiel zum Auszählungsverfahren nach Hare-Niemeyer

Im Parlament werden 100 Sitze vergeben. Das folgende Wahlergebnis wurde erreicht:

Partei 1:	216	Stimmen
Partei 2:	302	Stimmen
Partei 3:	30	Stimmen
Partei 4:	32	Stimmen
Gesamtstimmenzahl:	580	Stimmen

So werden die Sitze im Bayerischen Landtag verteilt

Berechnen Sie, wie viele Sitze die jeweiligen Parteien erhalten und tragen Sie die Ergebnisse in die folgende Tabelle ein!

Partei	errechnete Ziffer	Sitze nach ganzen Zahlen (abgerundet)	Sitze nach Bruchzahlen	Gesamtheit der zustehenden Sitze (Verteilung der Restsitze durch Aufrundung gemäß dem größten Zahlenrest)
1				
2				
3				
4				
Summe				

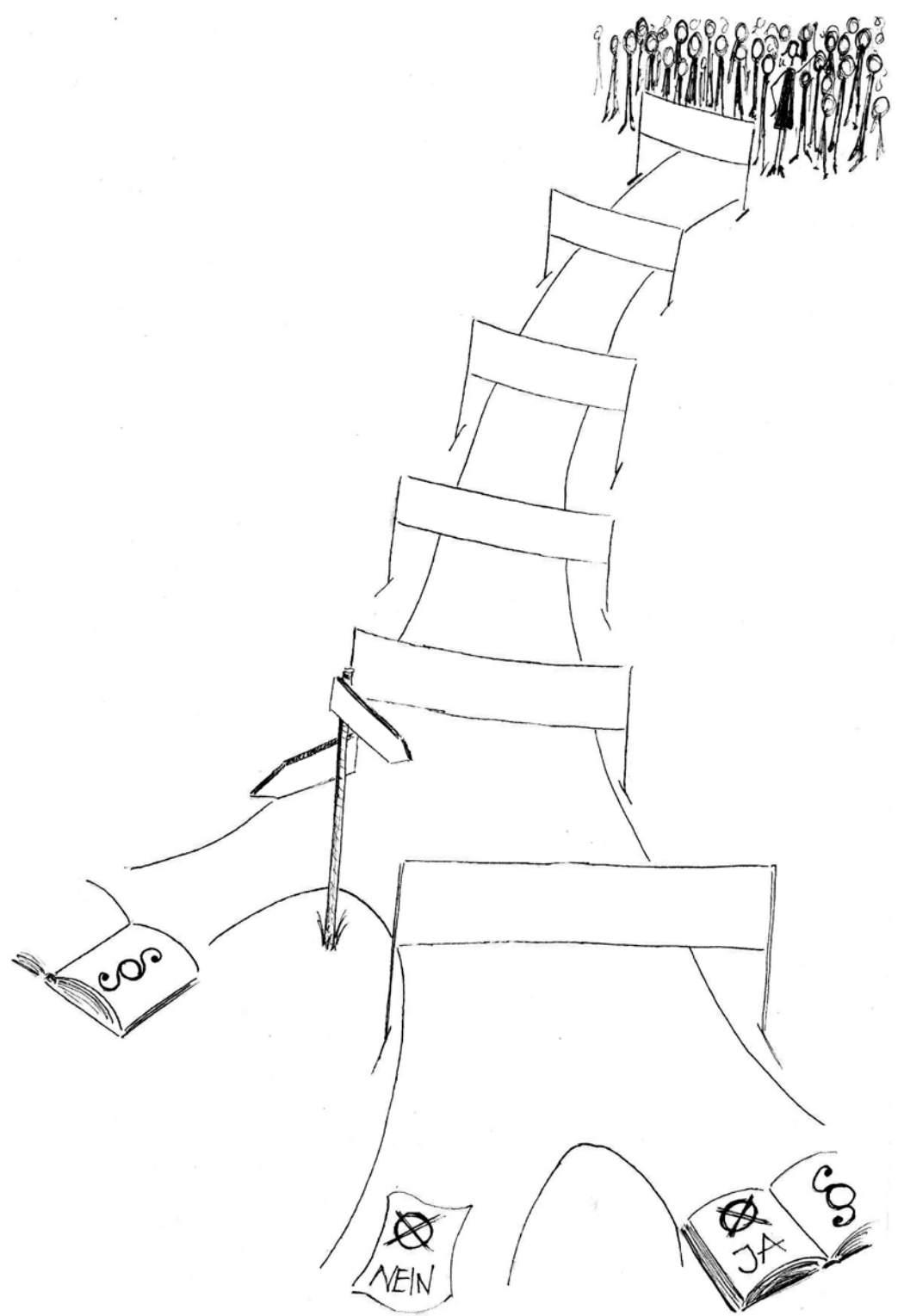
Zahlenbeispiel zur Vergabe der Direkt-bzw. Listenmandate

Von 100 Parlamentssitzen werden 50 Mandate an die siegreichen Stimmkreisbewerber vergeben. Wie viele Bewerber der Wahlkreisliste jeder Partei ziehen in den Bayerischen Landtag ein, wenn folgende Direktmandate in den Stimmkreisen gewonnen wurden?

Partei	Direktmandate	Gesamtheit der zustehenden Sitze	Listenmandate
1	32	33	
2	8	22	
3	7	20	
4	3	17	
5	-	8	
Summe	50	100	50

Über Volksbegehren und Volksentscheid zum Gesetz

Welche Hürden müssen auf dem Weg zu einer erfolgreichen Gesetzesinitiative genommen werden? Setzen Sie die fehlenden Begriffe in die Grafik ein!
(Zulassungsantrag – Zulassung – Volksbegehren – Staatsregierung – Landtag – Volksentscheid)



Beispiel für eine erfolgreiche Gesetzesinitiative

»Das bessere Müllkonzept«

Bringen Sie die Etappen des Volksbegehrens »Das bessere Müllkonzept« durch Nummerierung (1-7) in die richtige Reihenfolge und erklären Sie jeweils, welche Hürde genommen bzw. nicht genommen wurde!

- A** 17.02.1991: Volksentscheid über beide Gesetzentwürfe.
- B** 43,8 % der stimmberechtigten Bürger nehmen teil. Davon entscheiden sich 51% für den Entwurf des Landtags.
- C** Nov. 1989: Mitglieder der Bürgeraktion »Das bessere Müllkonzept e.V.« stellen einen Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens »Das bessere Müllkonzept«.
- D** 33.463 Stimmberechtigte unterschreiben den Zulassungsantrag.
- E** 15.06. – 28.06.1990: 12,8 % der stimmberechtigten Bürger unterschreiben das Volksbegehren.
- F** Der Landtag lehnt den Gesetzentwurf ab. Er legt einen eigenen Gesetzentwurf vor.
- G** Das Innenministerium sieht die gesetzlichen Voraussetzungen als nicht gegeben an. Das Verfassungsgericht bestätigt aber die Rechtsgültigkeit.

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____



Von der Gesetzesinitiative zum Gesetz

Setzen Sie die Ziffern für die fehlenden Begriffe in den Lückentext ein!



Wählen mit 16 – dafür möchte ich mich einsetzen! Ich finde hier ist eine Gesetzesänderung nötig!

Ich bin kein Politiker – wie kann ich so etwas durchsetzen?

Was muss zuerst getan werden?

Was passiert, wenn genügend Bürger unterschrieben haben?

Angenommen der Antrag ist rechtsgültig – wie geht es weiter?

Wird das Gesetz geändert, wenn ausreichend Stimmen zusammengekommen sind?

Und welche Aufgabe hat nun der Landtag?

Was geschieht, wenn der Landtag zustimmt?

Und wenn der Landtag den Entwurf ablehnt?

Wie viele Stimmen wären nötig, damit ein Gesetzentwurf angenommen wird?

Einem Einzelnen hört niemand zu! Um mehr Gehör in der Öffentlichkeit zu bekommen, musst du dich mit..... zusammenschließen und zu diesem Thema z.B. eine..... bilden.

Eine Bürgerinitiative könnte ein..... anstreben!

Als Erstes muss ein..... gestellt werden. Diesen müssen mindestens..... Stimmberechtigte unterschreiben.

Dann wird der Antrag zusammen mit einem..... und einer..... beim..... eingereicht. Hier findet eine formale Überprüfung des Antrages statt.

Jetzt heißt es Tempo! Denn binnen..... müssen sich..... der Stimmberechtigten bei ihrer..... in eine Liste eintragen.

Noch nicht! Erst muss der..... dem Landtag das Volksbegehren vorlegen.

Der Landtag berät und entscheidet, ob er dem Gesetzentwurf..... oder ihn.....

Dann wird der Entwurf als..... verabschiedet.

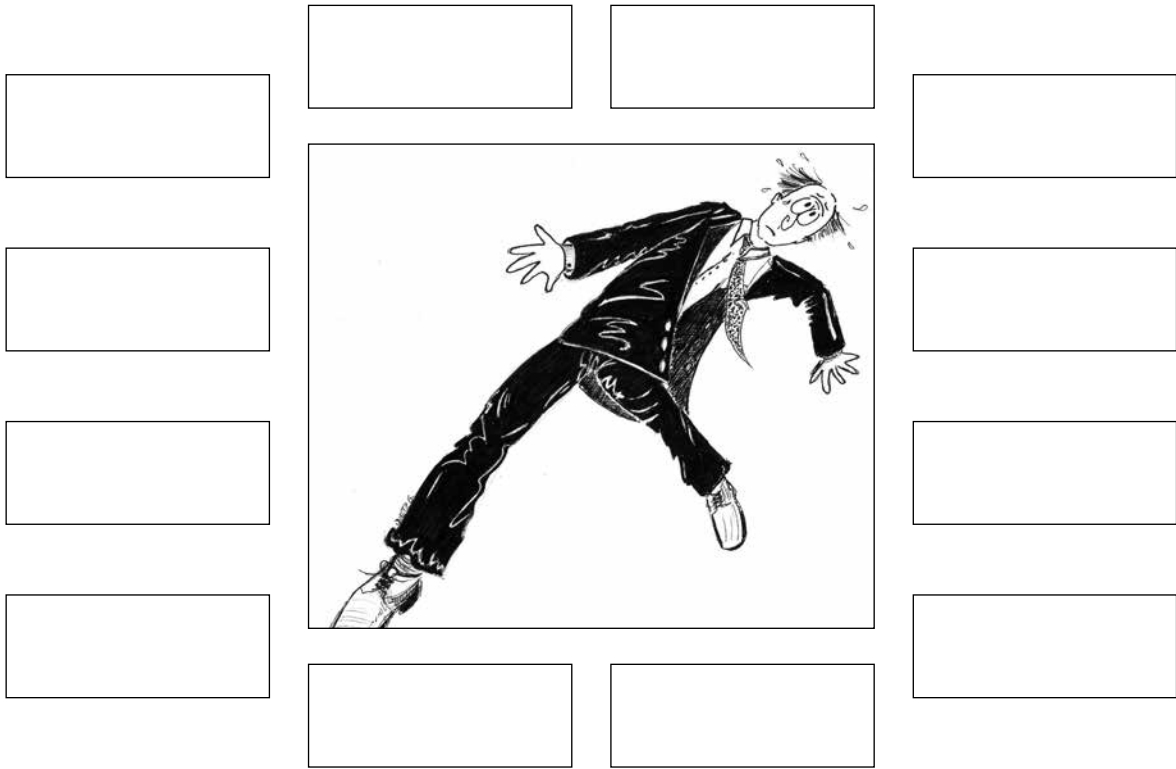
Es kommt zu einem..... Der Landtag kann auch einen..... vorlegen. Die Bürger entscheiden, ob einer der Entwürfe angenommen wird.

Der Gesetzentwurf, der die meisten..... bekommen hat, wird als Gesetz verabschiedet. Außer es handelt sich um eine Verfassungsänderung, dann müssen..... Stimmberechtigte mit Ja stimmen und..... der Landtagsabgeordneten.

zustimmt (1) – Ministerpräsident (2) – 2 / 3 (3) – Antrag auf Zulassung (4) – Begründung (5) – 14 Tagen (6) – Innenministerium (7) – Bürgerinitiative (8) – Gemeinde (9) – Gesetz (10) – Volksentscheid (11) – Volksbegehren (12) – Gesetzentwurf (13) – 25.000 (14) – gleichgesinnten Bürgern (15) – Ja-Stimmen (16) – 25 % (17) – ablehnt (18) – 10 % (19) – eigenen Gesetzentwurf (20)

Tragen Sie in das folgende Schema die verschiedenen Gruppierungen ein, die mit ganz unterschiedlichen Erwartungen an ihren Abgeordneten herantreten!

Lesen Sie dazu auch im Schülerheft 3, Seite 2 - 5 nach!



Die Arbeitswoche einer Landtagsabgeordneten

Ordnen Sie die Termine aus dem Wochenkalender einer Landtagsabgeordneten durch farbige Markierungen den Bereichen Partei/Fraktion (rot), Landtag (blau) und Stimmkreis (gelb) zu! Halten Sie fest, was Ihnen dabei auffällt!

Montag, 19. Januar	Donnerstag, 22. Januar
10.00 - 12.00 JVA-AIC-Beiratssitzung	09.15 - 12.15 Haushaltsausschuss im Landtag
14.00 - 15.00 Bürobesprechung	19.00 - 21.00 Stadtrat Stadtbergen
19.00 - 21.00 Fraktionssitzung Stadtrat Stadtbergen	
20.00 - 21.00 RC-Meeting	
Dienstag, 20. Januar	Freitag, 23. Januar
09.00 - 10.00 Verabschiedung Schwester Rosi	10.00 Gespräch mit Kreisvorsitz AIC (künftige Zusammenarbeit)
11.30 - 13.00 Diakonissenhaus	19.00 Gem. Essen mit Lauftreff
15.00 - 17.00 Gespräch mit Bay. Beamtenbund (im Landtag)	
15.00 - 17.00 Haushaltsausschuss	
Mittwoch, 21. Januar	Samstag, 24. Januar
09.15 - 12.15 Hauhaltsausschuss	14.00 - 14.30 Finalrunde im Juniorenfußball
14.00 - 17.00 Fraktionssitzung	20.00 Faschingsball der Zusamtaler Bettschoner
20.00 - 22.00 Vorstandssitzung UB AIC in Friedberg	
	Sonntag, 25. Januar
	13.00 - 17.00 Landkreismeisterschaft Hallenfußball in Diedorf, Schmuttertalhalle

Frauen im Bayerischen Landtag

Frauen durften erstmals am 12. Januar 1919 an der Bayerischen Landtagswahl und am 19. Januar 1919 an der Wahl zur Nationalversammlung teilnehmen. Seit den 70er Jahren ist eine stärkere Teilnahme von Frauen am aktiven politischen Geschehen durch ihre Bewerbung um ein Landtags- oder Bundestagsmandat zu beobachten.



Die Abgeordneten der CSU-Fraktion 1948 (Bildarchiv des Bayerischen Landtages)

Aufgaben:

- 1. Markieren Sie auf dem Bild oben alle weiblichen Abgeordneten, die Sie sehen!
- 2. Recherchieren Sie im Internet die politische Laufbahn einer der ersten weiblichen Abgeordneten, Frau Zita Zehner!
- 3. Stellen Sie über die Homepage des Bayerischen Landtags (www.bayern.landtag.de > Menüpunkt »Abgeordnete« > Wahlen und Statistiken, rechte Spalte) fest, wie viele weibliche Abgeordnete dem derzeitigen Landtag angehören und wie sie auf die verschiedenen Fraktionen verteilt sind!
- 4. Vergleichen Sie die Entwicklung des Frauenanteils seit 1946 bis heute! Veranschaulichen Sie die Zahlen durch eine grafische Darstellung, z. B. mit einem Excel-Programm!
- 5. Frauen sind im Landtag und in der Politik immer noch unterrepräsentiert. Finden Sie Erklärungen für diese Erscheinung! Diskutieren Sie Möglichkeiten, die Zahl weiblicher Abgeordneter zu erhöhen!

Die Berufsstruktur des Bayerischen Landtags

Für die Abgeordneten bedeutet das Landtagsmandat, dass sie den Beruf, den sie bisher ausgeübt haben, entweder gar nicht mehr ausüben können oder nur noch in einem stark eingeschränkten Maß. Beamte zum Beispiel müssen während ihrer Tätigkeit als Abgeordnete ihr Amt ruhen lassen, es gilt die Unvereinbarkeit vom Amt und Mandat. Da der Wechsel in den "Beruf" des Abgeordneten möglicherweise nur vorübergehend ist und schon die nächsten Landtagswahlen den Abgeordneten zwingen könnten, wieder in seinem alten Beruf zu arbeiten, muss er auch darauf achten, beruflich nicht »den Anschluss« zu verlieren.

18. Wahlperiode - Berufsstatistik

Selbstständige/r, Angehörige/r freier Berufe		
Rechtsanwalt/Rechtsanwältin	27	
Notar/in	0	
Land-/Forstwirt/in	21	
Unternehmer/in	15	
Handwerker/in	3	
Forschung/Lehre	20	
Mediziner/in	6	
Architekt/in, Dipl.-Ing.	8	
Journalist/in, Redakteur/in	8	
Steuerberater/in	0	
Sonstiges*	29	
Gesamt		137

Öffentlicher Dienst	Beamter/Beamtin	Arbeitnehmer/in
Verwaltung	18	7
Bildung/Forschung/Lehre	11	4
Justiz	3	4
Kommune	2	0
Polizei, Bundeswehr	8	0
Gesamt		57

Angestellte/r in der Wirtschaft bzw. in Verbänden		
Wirtschaft	19	
Parteien	6	
Verbände/Organisationen	8	
Gewerkschaften	0	
Kirchen	1	
Gesamt Angestellte/r		34

Hausmann/Hausfrau	1
-------------------	---

Kommunale/r Wahlbeamtin/-beamter	
Berufsm. Bürgermeister/in, berufsm. Stadtrat/in, Landrat/Landrätin	10
Arbeiter/in	0
Sonstiges**	10
Ohne Angabe	6

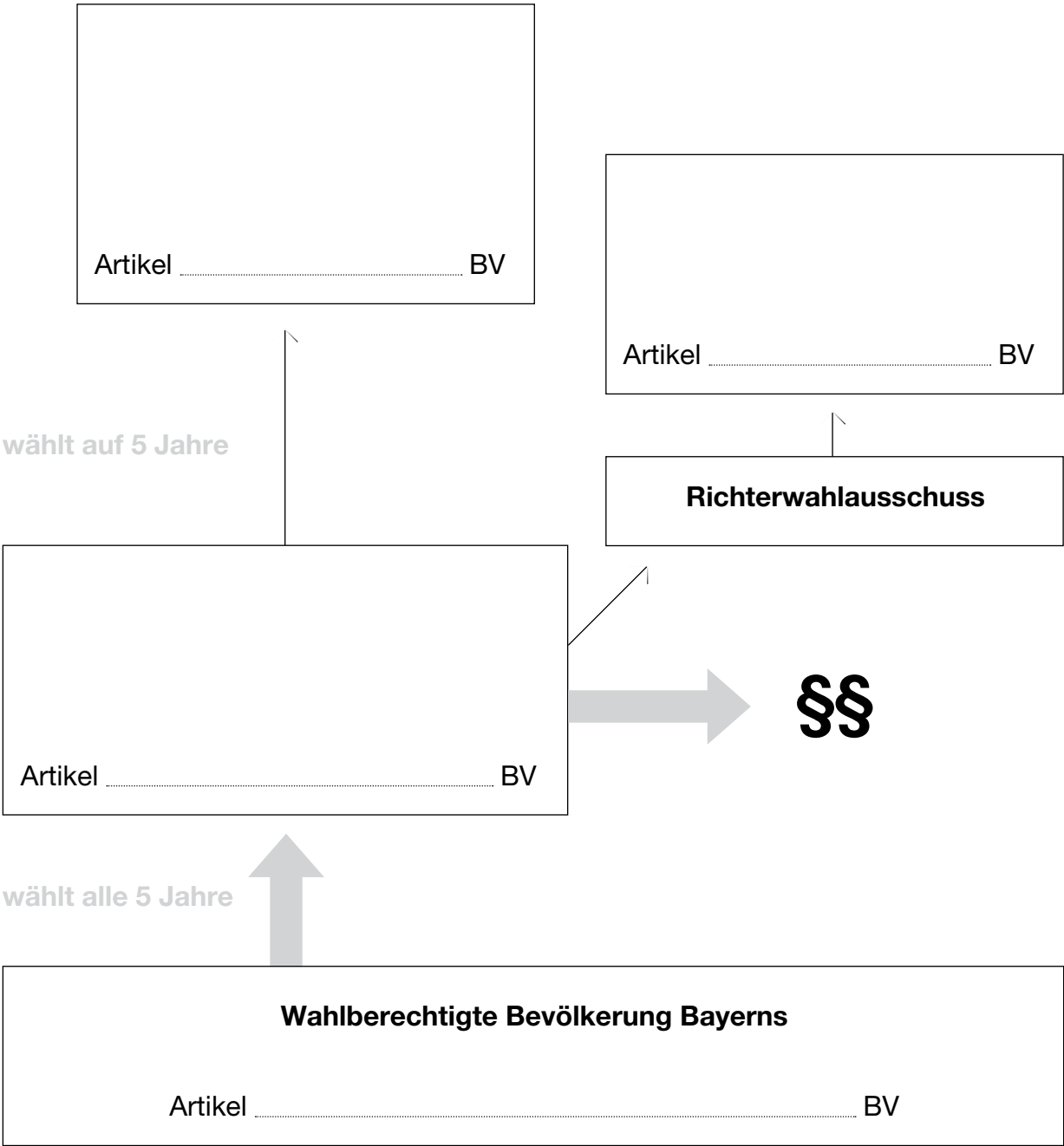
Sonstiges*
Selbstständige Sozialpädagogin, Familientherapeutin; Kommunikationsberater; Kommunikationsdesigner; Umweltingenieur; Biologe/in; Jurist; Dipl.-Designerin, Künstlerin; Heilpraktikerin; Filmemacherin; Dozentin; Unternehmensberater; Apotheker/in; Bankkaufmann; Elektromeister/in; Krankenschwester/OP-Schwester; Krankenpfleger; Diplom-Betriebswirt; Diplom-Wirtschaftsingenieur; Politikwissenschaftler/in; Musiker/in
Sonstiges**
Betriebsratsvorsitzender; Student; ehrenamtl. Bürgermeister; Dipl.-Ing. Agr.; Politikwissenschaftler/in;
Achtung: teilweise Mehrfachnennungen bei Berufen

Aufgaben:

1. Stellen Sie fest, welche Berufe besonders häufig unter den Abgeordneten vertreten sind und welche eher selten vorkommen!
2. Finden Sie eine Erklärung für diese ungleiche Verteilung! Bedenken Sie dabei, dass Landtagsabgeordnete schon aus zeitlichen Gründen ihren Erstberuf nicht parallel zum Mandat ausüben können!
3. Diskutieren Sie in der Klasse, ob diese Berufsstruktur des Bayerischen Landtags kritisch zu bewerten ist!
4. Entwickeln Sie Ideen, wie eine ausgewogenere Berufsstatistik erzielt werden kann! Achten Sie dabei aber auf die demokratischen Grundsätze unseres Staates!

Der Staatsaufbau des Freistaates Bayern

1. Tragen Sie in das folgende Schema die Staatsorgane des Freistaates Bayern ein!
2. Markieren Sie die Exekutive rot, die Legislative blau und die Judikative grün!
3. Schlagen Sie anschließend in der Bayerischen Verfassung nach, welche Artikel das Zustandekommen, die Zusammensetzung sowie die Aufgaben der jeweiligen Staatsorgane festlegen! Schreiben Sie die Ziffern der Artikel unter das jeweilige Staatsorgan!



Landtagsrätsel

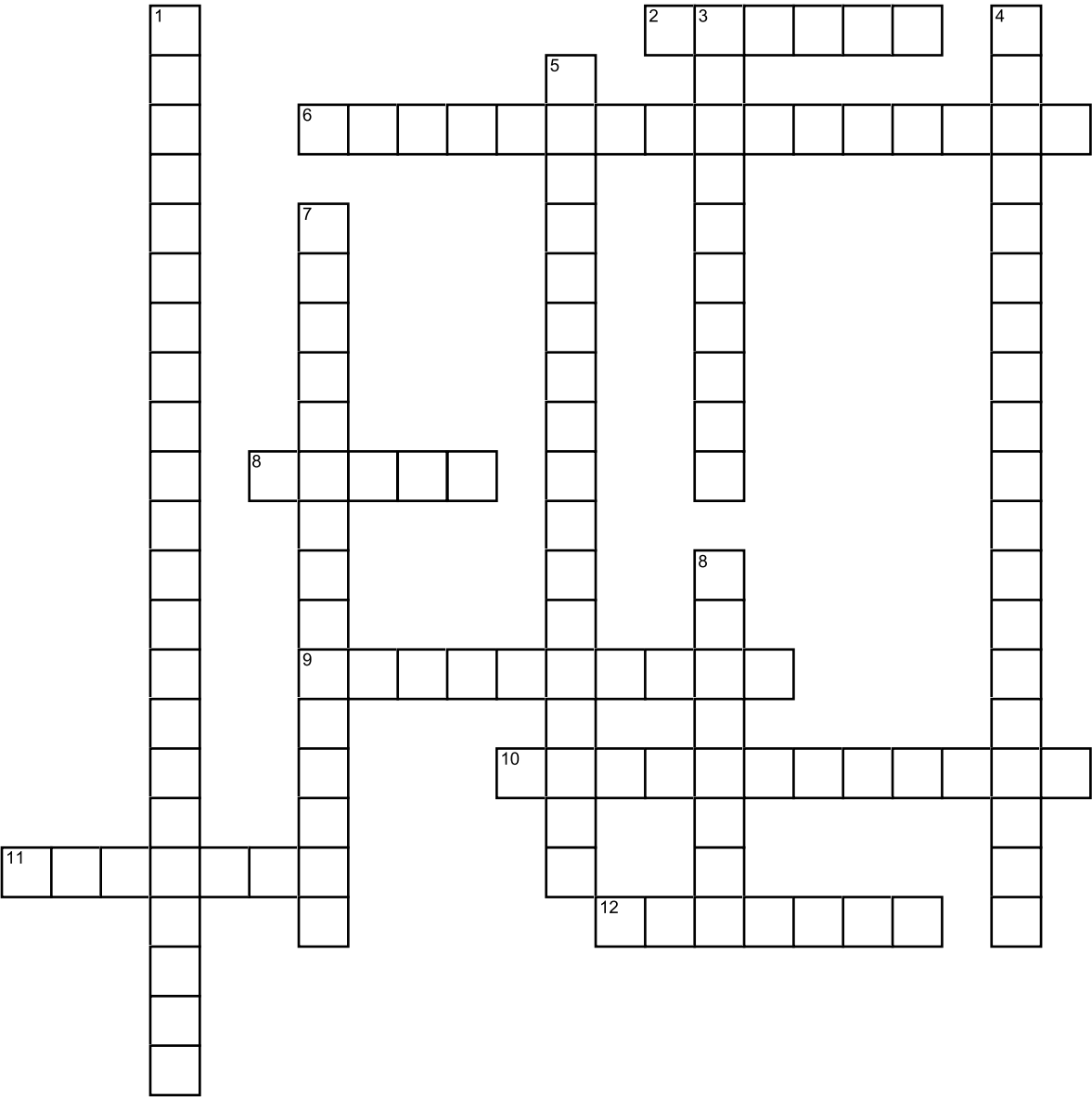
Waagrecht

- 2. Auftrag oder Ermächtigung durch die Wähler
- 6. Ort der fraktionsinternen politische Willensbildung
- 8. Zahl der Fraktionen im 18. Landtag
- 9. Name des Königs, der Bayern von 1848 – 1864 regierte
- 10. wichtige Funktion des Landtags
- 11. Stadt, in der der Bayerische Landtag sitzt
- 12. Oberstes Staatsorgan in Bayern

Senkrecht

- 1. Gremium im Landtag, das mögliche politische Missstände aufdeckt
- 3. Arbeitsgremien im Landtag, um Fach- und Detailarbeit zu leisten
- 4. »Chefin« des Parlaments
- 5. Amtstitel des Regierungschefs
- 7. Versammlung aller Abgeordneten im Landtag
- 8. Zusammenschluss von MdLs einer Partei

(ä=ä, ü=ü, ö=ö)

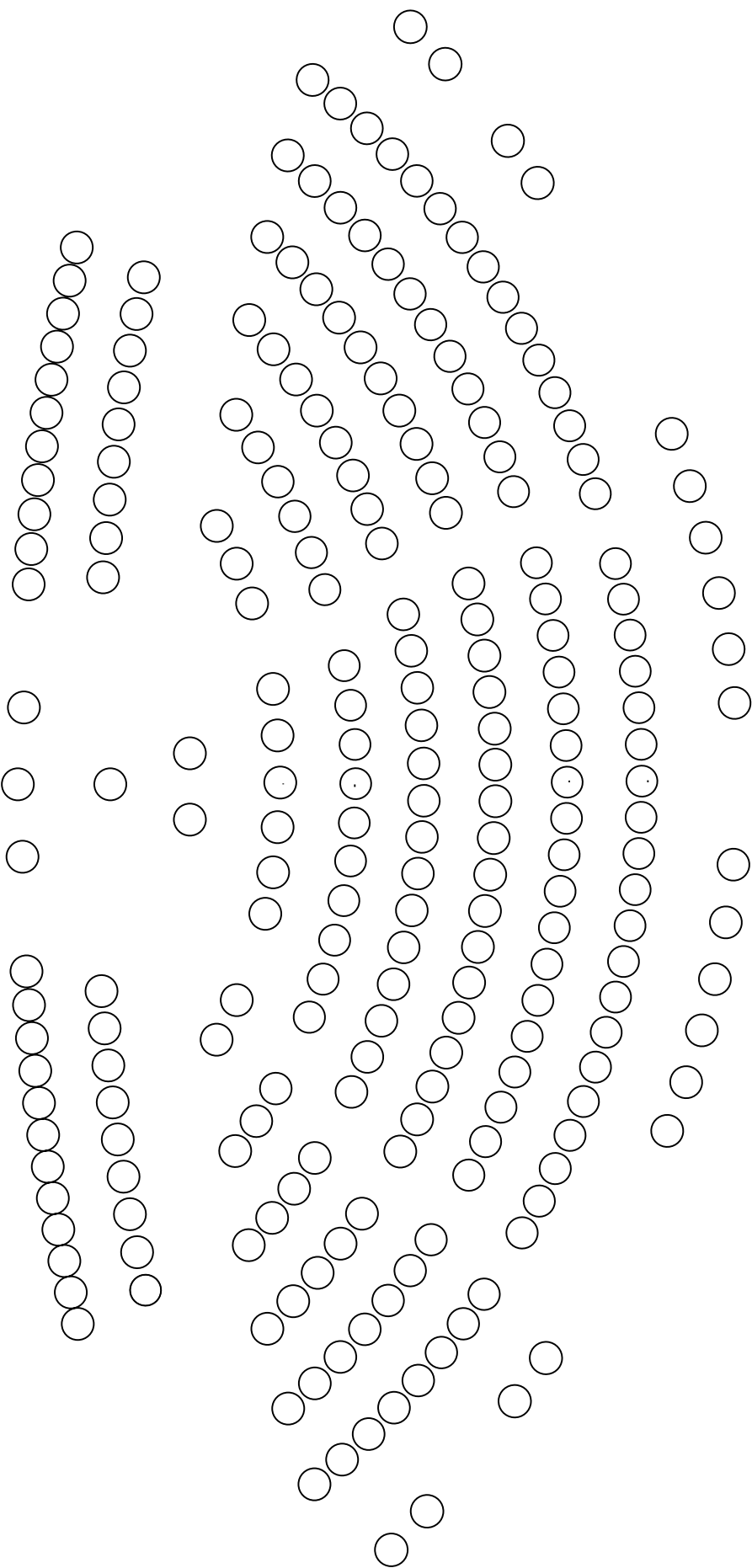


Aufgabe:

Verbinden Sie die Organe und Gremien des Bayerischen Landtags mit der richtigen Erklärung!

1.	Präsidium	A.	Dieses Gremium aus 18 Personen besteht aus der Landtagspräsidentin und weiteren wichtigen Abgeordneten der im Landtag vertretenen Fraktionen. Gemeinsam legen sie u.a. den Sitzungsplan, die Tagesordnung und die Redezeiten für die Plenarsitzungen fest.
2.	Ausschuss	B.	Die Vollversammlung aller Abgeordneten des Bayerischen Landtags debattiert Anträge und Gesetzesvorlagen öffentlich. Hier finden auch Abstimmungen über Gesetzesanträge statt.
3.	Plenum	C.	Dieses zehnköpfige Gremium besteht aus der Landtagspräsidentin, den Vizepräsidenten und weiteren Abgeordneten als Schriftführern. Die Aufgabe des Gremiums ist die Leitung der Landtagssitzungen. Außerdem beraten und beschließen sie in Verwaltungsangelegenheiten des Landtags.
4.	Fraktion	D.	Der Landtag hat 14 dieser Gremien dauerhaft eingerichtet. Hier beraten und überarbeiten Abgeordnete aller Fraktionen öffentlich Gesetzesanträge und Petitionen, die ihr Fachgebiet betreffen.
5.	Ältestenrat	E.	In diesem Gremium treffen sich Abgeordnete, die derselben Partei angehören, zur internen politischen Meinungsbildung und um eine einheitliche Linie festzulegen.
6.	Arbeitskreis	F.	Hier treffen sich fachlich spezialisierte Abgeordnete einer Fraktion in kleinem Kreis zu Gesprächen, um sich im Vorfeld von Ausschuss- und Fraktions-sitzungen über die anstehenden Themen auszutauschen.

Die Sitzordnung im 18. Bayerischen Landtag



Aufgabe:
Informieren Sie sich im Internet über die Sitzanordnung im Bayerischen Landtag! Markieren Sie die Sitzplätze der verschiedenen Fraktionen in ihren Farben. Kreisen Sie die Sitzplätze Ihres Stimmkreisabgeordneten und Ihrer Wahlkreisbetreuer ein!
(Information: www.bayern.landtag.de Menüpunkt »Abgeordnete« > Sitzordnung)

Kurzporträts der Ausschüsse

Verteilen Sie mit Hilfe eines Losverfahrens die 14 ständigen Ausschüsse auf Kleingruppen Ihrer Klasse! Jede Gruppe recherchiert nun für »ihren« Ausschuss den/die Vorsitzenden/e und seinen/ ihre Stellvertreter/in, Größe des Ausschusses, Mitglieder des Ausschusses einschließlich ihrer Fraktionszugehörigkeit, die nächste Sitzung des Ausschusses (Tag und Uhrzeit) sowie die Tagesordnung dieser Sitzung!

Adresse: www.bayern.landtag.de Menüpunkt »Aktuelles« > Sitzungen

Füllen Sie folgende Vorlage aus!

Ausschuss für.....

Vorsitz:..... Fraktion:.....

Stellvertretung:Fraktion:..... Fraktion:.....

Größe des Ausschusses:.....

Mitglieder:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Nächste Sitzung:.....

Tagesordnung (in Auszügen):

.....

.....

.....

.....

Die Wahl des Bayerischen Ministerpräsidenten

Suchen Sie über das Internetangebot des Bayerischen Landtags (www.bayern.landtag.de Menüpunkt »Dokumente« > Protokolle) das Protokoll der 2. Sitzung des 18. Bayerischen Landtags vom 6. November 2018 auf.
Lesen Sie sich das Protokoll aufmerksam durch und erarbeiten Sie daraus eine »Anleitung für die Wahl des Ministerpräsidenten«, indem Sie den Lückentext mit den wichtigsten Etappen dieser Wahl ergänzen!

- 1. Die liest die Bestimmungen der Bayerischen Verfassung im Artikel zur Wahl des Ministerpräsidenten vor.
- 2. Der der CSU, Thomas Kreuzer, schlägt den Kandidaten seiner Fraktion zur Wahl vor.
- 3. Die Landtagspräsidentin fragt das Plenum nach weiteren und eröffnet
- 4. Die Fraktionsvorsitzenden von Bündnis90/Die Grünen , der FREIEN WÄHLER , der AfD , der SPD und der FDP erhalten jeweils das Wort.
- 5. Die Landtagspräsidentin bittet zur Wahl. Die Abgeordneten verwenden den und die ,die sie mit »Ja«, »Nein« oder »Enthaltung« kennzeichnen und in die einwerfen.
- 6. Die Sitzung wird bis unterbrochen.
- 7. Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Die Landtagspräsidentin gibt das bekannt.
- 8. Die Landtagspräsidentin fragt Dr. Markus Söder, ob
- 9. Dr. Markus Söder bejaht und legt den auf die ab.
- 10.Die Landtagspräsidentin übermittelt die des Hauses.
- 11.Der neu gewählte erhält das Wort.
- 12.Die Landtagspräsidentin schließt die

Die Tagesordnung einer Plenarsitzung

Aufgabe:
Stellen Sie fest, welche Funktion der Bayerische Landtag in den verschiedenen Tagesordnungspunkten erfüllt! Setzen Sie sich dabei besonders mit dem ersten und dem dritten Punkt auseinander!



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

Tagesordnung
für die 11. Plenarsitzung des Bayerischen Landtags
Dienstag, 26. Februar 2019
14.00 Uhr - Ende offen

- 1. Aktuelle Stunde
auf Vorschlag der AfD-Fraktion
 - 2. Abstimmung über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (...)
 - 3. Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern Drs. 18/101, 18/396 (G)

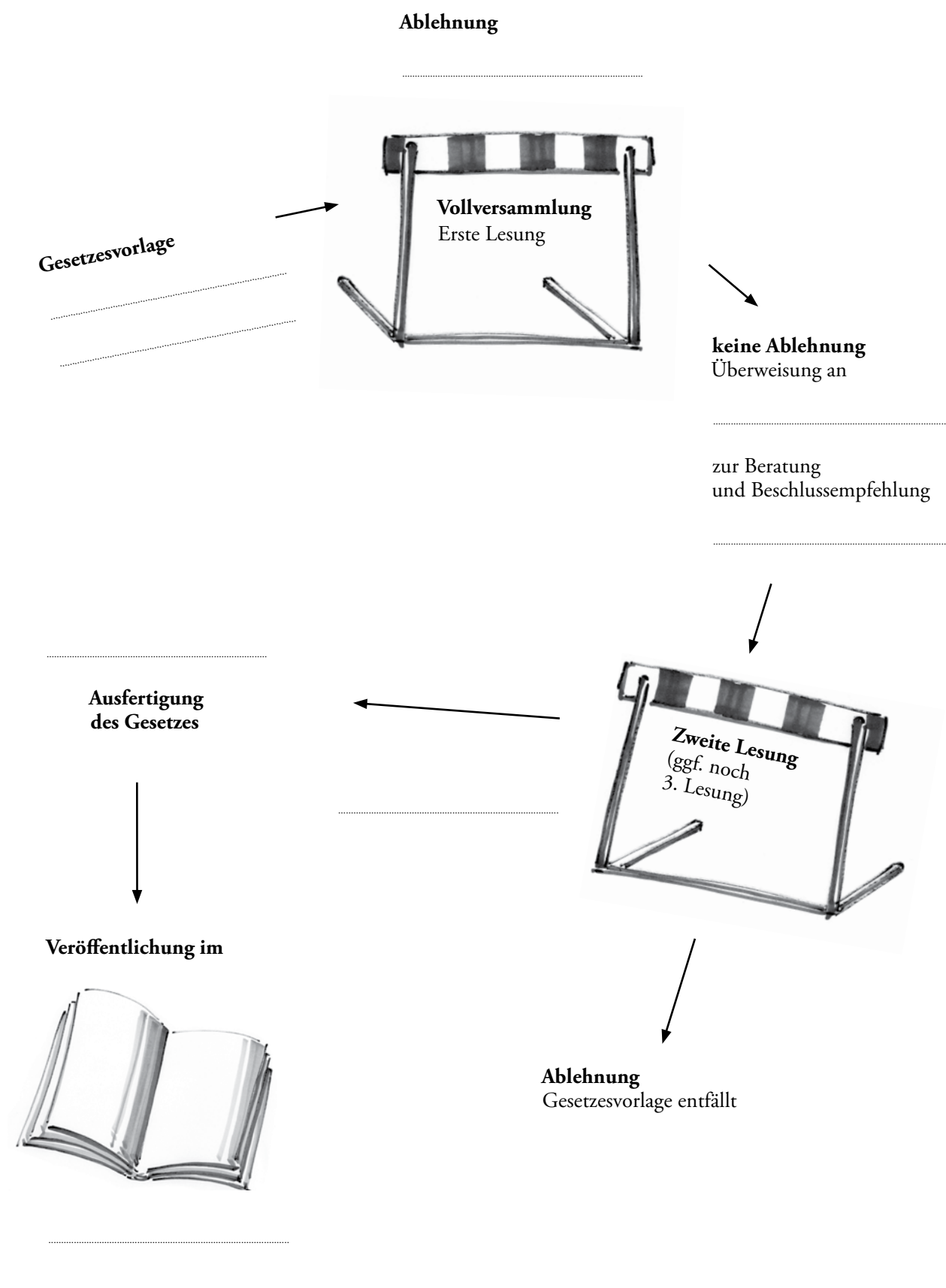
Beratungszeit: 61 Min.
Gesamtredezeit der
Fraktionen: 49 Min.

Im federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration waren
Berichterstatter: Tobias Reiß Mitberichterstatter: Toni Schuberl
 - 4. Bestellung von Mitgliedern für den Landesdenkmalrat
- München, den 21. Februar 2019
- Die Präsidentin
Ilse Aigner

Der Weg der Gesetzgebung

Ergänzen Sie das Schaubild!

Falls Sie sich nicht sicher sind, lesen Sie im Heft 4, Seite 6 - 9 nach!



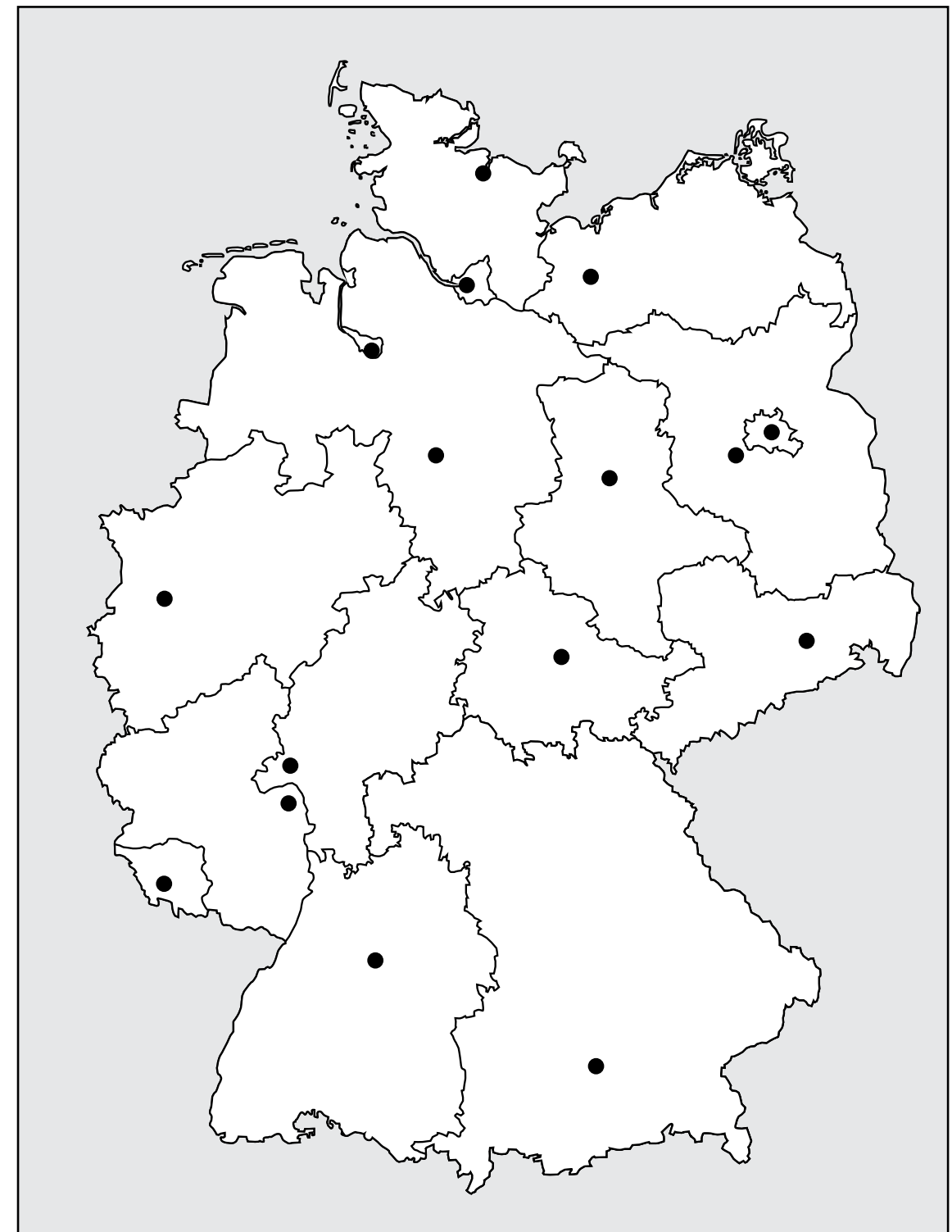
Die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland

Aufgabe:

Beschriften Sie die Karte der Bundesrepublik mit den Namen der 16 Bundesländer und den jeweiligen Landeshauptstädten!

Schreiben Sie an die Grenzen Deutschlands die Namen der Staaten, die direkt an die Bundesrepublik Deutschland angrenzen!

Falls Sie sich nicht sicher sind, nehmen Sie einen Atlas zur Hilfe!



1. Finden Sie mit Hilfe des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 70 bis 74, und mit Hilfe des Heftes 5 heraus, welche der folgenden Gesetzgebungsbefugnisse alleine Bayern (bzw. den Ländern) zustehen, welche dem Bund zustehen und welche in der Konkurrenz zwischen Bund und Ländern liegen!

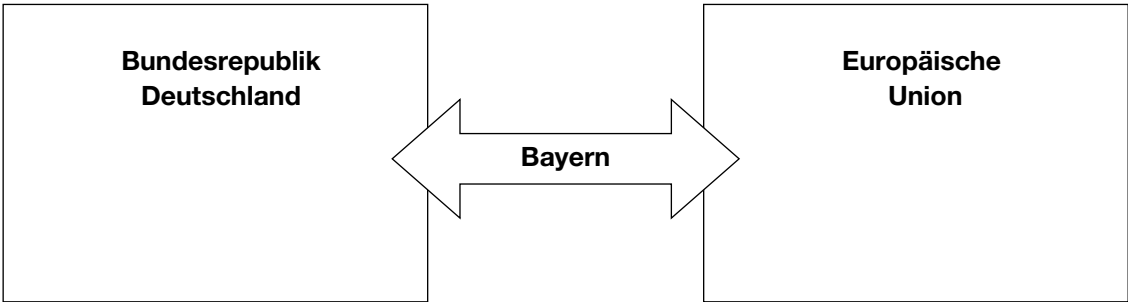
Währung, Strafrecht, Vereinsrecht, Bildung, Staatsangehörigkeit, Polizei, auswärtige Angelegenheiten, Kultur, Kernenergie, Verteidigung, Flüchtlinge und Vertriebene, Gaststättenrecht, Lebensmittelrecht, Rundfunk

Tragen Sie Ihre Ergebnisse in die Tabelle ein!

Ausschließliche Gesetzgebung der Länder	Konkurrierende Gesetzgebung	Ausschließliche Gesetzgebung des Bundes

2 Klären Sie den Begriff »Abweichungsgesetzgebung« mit Hilfe des Artikels 72 aus dem Grundgesetz und diskutieren Sie Vor- und Nachteile dieser im Rahmen der Föderalismusreform I erfolgten Neuerung! Finden Sie aktuelle Beispiele für abweichende Gesetzgebung!

1. Tragen Sie unter die Grafik Möglichkeiten ein, die der Freistaat Bayern hat, um seine Interessen auf Bundes- und Europaebene geltend zu machen!



2. Ein ehemaliger bayerischer Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten hat sein Amt einmal als das »Bayerische Außenministerium« bezeichnet. Klären Sie mit Hilfe der Bayerischen Verfassung (Artikel 47) und des Grundgesetzes (Artikel 73), ob diese Bezeichnung verfassungsrechtlich korrekt ist!

Die Geschichte der Europäischen Union

Informieren Sie sich mit Hilfe Ihres Lehrbuchs aus dem Geschichtsunterricht oder mit Hilfe des Internets über die Gründungs- und Entwicklungsphasen der EU.

1. Tragen Sie die wichtigsten Etappen in die Chronologie ein!

1951.....

1957.....

1967.....

1979.....

1992.....

2002.....

2004.....

2007.....

2. Markieren Sie in verschiedenen Farben die Mitgliedsländer der EU nach ihren Beitrittsphasen!



Bayern in Deutschland und Europa – Fachbegriffe

1. Vervollständigen Sie die Fachbegriffe zum Thema »Bayern in Deutschland und Europa«!
(ä = ae, ö = oe, ü = ue)

..... D S T

..... B I I I

..... O E L U

S V E A

E A S E

..... A M T

..... U C U E

..... G O N

Lösungen Heft 1-5

Da die Arbeitsblätter zum Teil individuell unterschiedlich beantwortet werden können bzw. selbsterklärend sind, wird hier nur eine Auswahl an Lösungen angegeben.

- Heft 1:**
S. 14 Bayerns Weg zur Demokratie: 1A, 2G, 3D, 4B, 5F, 6C, 7E
- Heft 2:**
S. 23 Welche Wahlen gibt es? Europa: alle 5 Jahre, Bundestag: alle 4 Jahre, Landtag/Bezirkstag: alle 5 Jahre, Landräte/Kreisräte/Bürgermeister/Stadt- und Gemeinderäte: alle 6 Jahre
S. 24 Wahlrechtsgrundsätze: gleich, allgemein, unmittelbar, geheim
S. 26 So werden die Sitze im Bayerischen Landtag verteilt: Partei 1: 37 Sitze, Partei 2: 52 Sitze, Partei 3: 5 Sitze, Partei 4: 6 Sitze/ Listenmandate: Partei 1: 1, Partei 2: 14, Partei 3: 13, Partei 4: 14, Partei 5: 8
S. 29 Beispiel für eine erfolgreiche Gesetzesinitiative: 1C, 2D, 3G, 4E, 5F, 6A, 7B
S. 30 Der Weg der Volksgesetzgebung: Ziffernreihenfolge: 15,8,12,4,14,12,5,7,6,19,9,2,1,18,10, 11,20,16,17,3
- Heft 3:**
S. 35 Der Staatsaufbau des Freistaats Bayern: Art. 4, Art 16 (Landtag), Art. 60 (Bayerischer Verfassungsgerichtshof), Art. 44 (Bayerischer Ministerpräsident)
S. 36 Die Gremien des Bayerischen Landtags: 1 Untersuchungsausschuss, 2 Mandat, 3 Ausschüsse, 4 Landtagspräsidentin, 5 Ministerpräsident, 6 Fraktionssitzung, 7 Vollversammlung, 8 Fraktion (senkrecht), 8 fünf (waagrecht), 9 Maximilian, 10 Gesetzgebung, 11 München, 12 Landtag
S. 37 Die Gremien des Bayerischen Landtags: 1C, 2D, 3B, 4E, 5A, 6F
S. 44 Die Gesetzgebungsbefugnisse Bayerns: ausschließliche Gesetzgebung des Bundes: Währung, Staatsangehörigkeit, auswärtige Angelegenheiten, Kernenergie, Verteidigung; konkurrierende Gesetzgebung: Strafrecht, Vereinsrecht, Flüchtlinge und Vertriebene, Lebensmittelrecht; ausschließliche Gesetzgebung der Länder: Bildung, Polizei, Kultur, Rundfunk, Gaststättenrecht
- Heft 5:**
S. 46 Die Geschichte der Europäischen Union: Montanunion (1951), Römische Verträge (1957), Gründung EG (1967), 1. Direktwahl zum Europäischen Parlament (1979), Vertrag von Maastricht (1992), Euro-Einführung (2002), Osterweiterung der EU (2004), Vertrag von Lissabon (2007)
S. 47 Bayern in Deutschland und Europa-Fachbegriffe: Bundesrat, Subsidiarität, Föderalismus, Souveränität, Europäisches Parlament, Ausschuss der Regionen

Herausgeber:
Bayerischer Landtag
Landtagsamt
Referat Besucher,
Politische Bildung
Maximilianeum
81627 München
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1336
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de
Fotos:
Bildarchiv des
Bayerischen Landtags
Rolf Poss
(soweit nicht anders vermerkt)

Stand: Januar 2019
1. Auflage
18. Wahlperiode (2018-2023)